:antifaschistische nachrichten

Nr. 18

g 3336 4.9.2014 30. jahrg./issn 0945-3946 1,50 ¤

www.antifaschistische-nachrichten.de

Denkmal eingeweiht

GUTHMANNSHAUSEN. Am 2. und 3. August hat der geschichtsrevisionistische Verein „Gedächtnisstätte e.V." auf einem Gelände in Guthmannshausen bei Weimar sein Denkmal für die zivilen deutschen Toten des Zweiten Weltkriegs eingeweiht. Auf der Feier im Haupthaus des ehemaligen Rittergutes sprachen der 1.Vorsitzende des Vereins, Wolfram Schiedewitz, und als Festredner der ehemalige Vizepräsident des „Bund der Vertriebenen", Paul Latussek. Letzterer stellte die Behauptung auf, dass Deutschland auch heute noch kein wirklich souveräner Staat sei und weiterhin die Sonderrechte der Sieger und deren Sicht der deutschen Geschichte maßgeblich seien.

hma ■

Weißmann in Berlin

BERLIN. Die „Preußische Gesellschaft Berlin-Brandenburg e.V." will am 4. September eine Veranstaltung mit dem neurechten Publizisten Karlheinz Weißmann im Hilton Hotel am Berliner Gendarmenmarkt durchführen. Weißmann soll sein neues Buch mit dem Titel „1914 – Die Erfindung des häßlichen Deutschen" vorstellen. Am 5. September will der Verein gemeinsam mit dem Chinesischen Kulturzentrum in Berlin das „Chinesische Mondfest" begehen. Beworben werden die Veranstaltungen unter anderem mit Anzeigen in der „Jungen Freiheit".

hma ■

„Heldengedenken" in Friedrichroda

FRIEDRICHRODA. Extrem rechte Akteure rufen zum „Heldengedenken" am 16. November im thüringischen Friedrichroda auf. In einem im Internet verbreiteten Aufruf wollen die Veranstalter „den Zeitgeist brechen" und an „diejenigen erinnern, die ihr Leben für die Fortführung unserer Ahnenreihe gaben". Mit der Veranstaltung beabsichtige man, die „alte Tradition des Heldengedenkens neu aufleben zu lassen". Die Nazis hatten den „Heldengedenktag" 1934 zum staatlichen Feiertag erhoben. *hma* ■

Aus dem Inhalt:

Der rechte Flügel der AfD 2

„Es gab doch aber keine Bekennerschreiben" 5

NPD ⟲ AfD

Zur Wahl in Sachsen

Die Ergebnisse der Landtagswahl in Sachsen am 31. August 2014 – Wahlnachtbericht und Update der ersten Analyse von Horst Kahrs (Auszüge zu AfD und NPD)

Benjamin-Immanuel Hoff / Horst Kahrs

Die AfD ist wie erwartet in den sächsischen Landtag eingezogen. Alle Prognosen, die ihr ein gutes bis sehr gutes Ergebnis voraussagten, sind eingetroffen.

Mit 14 Mandaten ist sie so stark wie die FDP, die fünf Jahre zuvor ebenfalls 10% erreichte und wird mit 9,7% viertstärkste Partei im Landtag. Sie ist erstmals in einem Landesparlament vertreten. Sie nimmt einerseits die Funktion der „Denkzettel"und Protestwähler-Partei ein, zeigt aber andererseits auch ein hohes Maß an überzeugten Wähler_innen aus dem wertkonservativen und rechten Wählerspektrum. Sie ist die eigentliche Wahlsiegerin, als ihrem Erfolg das Ausscheiden der NPD und die unter 40% der Union zu verdanken sind

Sachsen hat sich erneut als die Hochburg der AfD erwiesen. Bereits bei der Bundestagswahl 2013 und bei der Europawahl im Mai erreichte die Partei im Freistaat ihre bundesweit besten Werte. Bei den drei landesweiten Wahlen in Sachsen, an denen die AfD teilnahm, erreichte sie durchschnittlich 160 530 Stimmen.

Der Wahlkampf der AfD war erkennbar darauf angelegt, Protestwähler/-innen ebenso zu gewinnen wie Stimmen aus dem Milieu von CDU, FDP und NPD. Zu diesem Zweck widmete sich das Wahlprogramm und der Wahlkampf der AfD denjenigen Themen, die im Spannungsfeld zwischen rechtskonservativ und rechtsextremistisch seit langer Zeit als Angstmacher en vouge sind.

Wie schon in der Vergangenheit, gab es auch im sächsischen Landtagswahlkampf Ähnlichkeiten bzw. Übereinstimmung bei den Wahlaussagen von NPD und AfD:

- „Asylantenheime, nein danke" (NPD) und „Asylbewerberstrom reduzieren" (AfD).
- „Keine Zuwanderung in die Sozialsysteme" (NPD und AfD)

Darüber hinaus finden sich folgende Forderungen aus dem Katalog der neuen und alten Rechten:

- Einführung von permanenten Personen- und Güterkontrollen an deutschen Außengrenzen
- Zeitliche Straffung von einfach gelagerten Strafverfahren, insbesondere zum Zweck erzieherischer Wirkung bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- Ortsnahe Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen insbesondere für „die Grenzregionen mit zunehmender Kriminalitätsbelastung durch Diebstähle und Drogenschmuggel"
- Volksabstimmungen über Moscheebauten mit Minaretten
- Keine doppelte Staatsbürgerschaft
- Kein Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Ausländer

Fortsetzung Seite 2 unten

Klage angekündigt

BAYERN. Das Verbot des „Freies Netz Süd“ (FNS) im Juli dieses Jahres hatte u.a. über 70 Hausdurchsuchungen und die Schließung des extrem rechten Versandhandels „Final Resistance“ zur Folge. Nun hat sich eine Klägergruppe um Roy Asmuß zusammengefunden, um gegen das Verbot des FNS zu klagen. Über das Internet ruft die Klägergruppe jetzt zu Spenden für den geplanten Rechtstreit auf. Als Solidaritätskonto wird ein Konto bei einer Bank in Altötting angegeben.

hma ■

Polizeigewalt gegen Antifa-Demo in Schweden

STOCKHOLM. Eine antifaschistische Demonstration in der südschwedischen Stadt Malmö ist von Polizisten zu Pferde gesprengt worden. Mehrere Demonstranten wurden bei dem Angriff verletzt, einer davon schwer. Eine Polizeisprecherin sagte am Wochenende, die Protestierenden hätten bei einer Gegendemonstration gegen eine Kundgebung der rechtsextremen Partei der Schweden (SVP) Steine geworfen und „gewalttätige Unruhen verursacht“. Schätzungsweise 1000 Menschen hatten in Malmö gegen die Rechtsextremen protestiert. Am 14. September finden in Schweden Parlamentswahlen statt.

Nd, 25.8.2014 ■

Fortsetzung von Seite 1

Weitere Forderungen der AfD lauteten:

- „Der Freistaat Sachsen soll Richtlinien erlassen, wonach Anglizismen im amtlichen Sprachgebrauch zu meiden sind.“
- „Die parlamentarischen Vertreter in den Rundfunkräten sollen sich für einen deutlich höheren Anteil deutschsprachiger Titel an den Ausstrahlungen in Rundfunk und Fernsehen einsetzen“
- „Durch Sprachregelungen, Euphemismen und Sprechverbote wird versucht, eine in der Gender- und Gleichstellungsideologie fundierte Weltsicht durchzusetzen und das kritische Denken einzuschränken. Wir wenden uns gegen derartige Vorgaben für den Gebrauch der Sprache in Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und Medien.“
- „Unsere Nationalsymbole sollen im Unterricht erklärt werden. Das Absingen der Nationalhymne bei feierlichen Anlässen soll wie in den USA selbstverständlich sein.“

Dass sich im Wahlprogramm auch homophobe Positionen wiederfinden, überrascht insoweit ebenso wenig, wie die Verneinung des Klimawandels.

Unter der Überschrift „Gegen eine Früh- und Hypersexualisierung in Kindergarten und Schule“ wird die Forderung aufgestellt: „Lehr- und Lehrbuchinhalte haben sich an der Lebenswelt von Mehrheiten zu orientieren, nicht an der von Minderheiten. Gesellschaftspolitische Umerziehungsmaßnahmen wie „Gender Mainstreaming“ lehnen wir ebenso ab wie scheinbar geschlechterneutrale Bezeichnungen (…). Damit wird – ideologisch motiviert – das grammatische Geschlecht mit dem biologischen gleichgestellt. Insbesondere ist einer indoktrinären Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen durch LGBT-Lehrplaninhalte entgegenzuwirken.“

„Die aktuelle Energiepolitik Deutschlands orientiert sich an frei erfundenen und längst widerlegten Klimaprognosen. (…) Das Zwei-Grad-Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung ist politisch festgesetzt. Es ist Ausdruck einer Öko-Religion, lässt sich aber nicht wissenschaftlich begründen. Kohlendioxid ist für das Pflanzenwachstum notwendig. Seine Verächtlichmachung als Treibhausgas verstellt den Blick auf echte Umweltverschmutzung.“

Nicht zuletzt plädiert die sächsische AfD für das sogenannte Familienwahlrecht, bei dem

„Das Wahlrecht minderjähriger Kinder (dergestalt) wahrgenommen (wird), indem die Stimme des Kindes bis zur Vollendung von dessen 16. bzw. 18. Lebensjahr jeweils von den Erziehungsberechtigten abgegeben wird.“

Gleichwohl ist auch die sächsische AfD weder eine Partei mit ausschließlicher Nähe zu Rechtsextremen noch ist sie nur rechtspopulistisch. In Übereinstimmung mit Alexander Häusler lässt sich festhalten: Die AfD ist „geprägt von drei politischen Strömungen und Milieus: einem marktradikalen, einem nationalkonservativen und einem deutlich rechtspopulistisch affinem Milieu. Es gibt eine auffällige inhaltliche Zustimmung aus Parteikreisen zu den Thesen des Erfolgsbuchautors Thilo Sarrazin. Ein besonders Feindbild der AfD ist die so genannte Politische Korrektheit – die These, dass Medien und Politik vom angeblichen Diktat einer linksgestrickten ‚political correctness‘ beherrscht seien.“

Die Wähler/-innenschaft der AfD dürfte sich bisherigen Erkenntnissen nach am ehesten mit dem Milieu der Republikaner vergleichen lassen. Zu diesem Ergebnis kommen zumindest Beobachtungen sowohl von Forsa als auch der Wahlstatistik in Baden-Württemberg, wo die Partei sowohl 1992 als auch 1996 mit 10,9% bzw. 9,1% im Landtag saßen.

In den neuen Ländern gelang es der Schönhuber-Partei damals nicht, sich parlamentarisch zu etablieren – von ihrem Niedergang profitierte einerseits die NPD, die jedoch für den bürgerlichen Teil des Republikaner-Lagers unwählbar war. In diese seitdem bestehende Lücke stößt nun die AfD.

In 28 der 60 Landtagswahlkreise erreicht die AfD ein Zweitstimmenergebnis oberhalb des Landeswerts von 9,7%. In Bautzen 5 erreicht die Partei mit 14,8% ihren höchsten Wert, gefolgt von den Görlitzer Wahlkreisen 3 und 2 mit 14,6% bzw. 13,8%.

Ergebnisse der AfD bei Wahlen in Sachsen

Landtagswahl 2014		Europawahl 2014		Bundestagswahl 2013	
Stimmen	**in v.H.**	**Stimmen**	**in v.H.**	**Stimmen**	**in v.H.**
159.547	9,7	164.263	10,1	157.781	6,8

Quelle: Statistisches Landesamt / Eigene Darstellung

Die NPD scheitert denkbar knapp

Die NPD ist nach einer Zitterpartie und mit 808 fehlenden Stimmen denkbar knapp am dritten Landtagseinzug in Folge gescheitert.

Das Wahlergebnis ist zwar objektiv eine Niederlage für die Partei, die insbesondere die veritablen finanziellen Probleme erschweren wird. Deutlich wird jedoch auch, dass alle Beobachtungen einer gefestigten rechtsextremen Wähler/-innenschaft der Partei bestätigt werden.

Die NPD erreicht bei den Wähler/-innen unter 30 einen Anteil von 10% und bei den über 60Jährigen mit 9%. Diese Werte liegen rund doppelt so hoch als das Ergebnis für die Partei über alle Altersgruppen. Auch bei Arbeitslosen und Arbeitern reüssiert die Partei mit 11%.

Gegenüber der Landtagswahl 2009 kann die Partei in 14 von 60 Wahlkreisen prozentual zulegen. Darunter am stärksten in Bautzen 5 und Bautzen 1.

Ihre fünf besten Ergebnisse erzielt die Partei in folgenden Wahlkreisen:

- Bautzen 5: 10,9% (+3,9%),
- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4: 9,9% (-0,2%)
- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 3: 8,7% (+0,7%)
- Bautzen 1: 8,4% (+1,8%)
- Meißen 2: 7,1% (-1,4%).

Am schlechtesten schneidet sie in den großen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz sowie in Zwickau ab, wo sie überwiegend unter dem Landesergebnis liegt. … ■

Der rechte Flügel der AfD

Dass sich in der Alternative für Deutschland (AfD) auch Rechtsaußen tummeln, ist bekannt. Doch bislang konnte dieser Flügel zwar zeitweise die Facebook-Foren der Partei dominieren, Einfluss auf die Vorstände und die politische Ausrichtung konnte er aber kaum erlangen. Das könnte sich in der nächsten Zeit ändern!

Die Rechtsaußen haben an Bedeutung gewonnen, nachdem es ihnen beim Thema Russland-Sanktionen zuletzt gelungen war, ein Bündnis mit Teilen der Parteiführung zu schließen. Auslöser war die Zustimmung von vier der sieben AfD-Abgeordneten im EU-Parlament zu einer Ukraine-Resolution, die ausschließlich Russland die Schuld am Konflikt in der Ostukraine zuweist und die Vorbereitungen weiterer Sanktionen begrüßt. Die AfD selbst hatte auf einem Parteitag gegen jedwede Sanktionen gestimmt – entsprechend ungehalten waren ihre Mitglieder als sie von der Zustimmung zur EU-Resolution von Bernd Lucke und drei weiteren AfD-Abgeordneten erfuhren. Eine Abgeordnete enthielt sich, eine war abwesend, und einzig der Parteirechte Marcus Pretzell stimmte dagegen.

Der Sturm, der jetzt losbrach, hätte die AfD beinahe gespalten. Alexander Gauland will erwogen haben, seine Spitzenkandidatur bei den Mitte September stattfindenden Landtagswahlen in Brandenburg aufzugeben. Rücktrittsforderungen insbesondere gegen Lucke machten die Runde. Aber angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen hat sich die Basis rasch wieder zusammengerissen, um den erwarteten Einzug in die Landesparlamente nicht zu gefährden. Doch die Gräben sind damit keineswegs zugeschüttet.

Bezüglich des für den Herbst vorgesehen Satzungsparteitags bahnt sich ebenfalls Streit an. Der Bundesvorstand (BuVo) versucht, diesen Parteitag zu verschieben, weil bei der aktuellen Stimmung die Mehrheitsverhältnisse völlig unklar sind. Offiziell heißt es, solange kein abgestimmter Entwurf der Satzungskommission vorliege, könne es auch keinen Parteitag geben. Dabei hat Lucke selbst vor dem Bundesschiedsgericht durchgesetzt, dass ein Entwurf der Satzungskommission für ungültig erklärt wurde, weil nicht genug Personen bei der Abstimmung anwesend waren.

Wenn der BuVo auf seiner Position beharrt, könnte es wieder ein Erfolg versprechendes Bündnis der Rechtsaußen (die den Parteitag unbedingt für eine Generalabrechnung wollen) mit Mitgliedern geben, die sich ihrer Teilhaberechte beraubt sehen. Das wäre eine gefährliche Mischung für die innerparteiliche Balance, aber auch für die reaktionär-bürgerliche Führungsclique um Lucke.

Deutlich wird daran der gewachsene Einfluss der Parteirechten. Sie scheinen sich inzwischen den Frontalangriff zuzutrauen. Deswegen soll dieser durchaus nicht einheitliche Flügel hier exemplarisch vorgestellt werden.

Alexander Heumann ist Mitglied der „Patriotischen Plattform“, einem nach eigener Auskunft konservativen Zusammenschluss innerhalb der AfD. Der Begriff „konservativ“ dient hier der Bemäntelung sehr weit rechts stehender Gesinnungen, etwa einem radikalen Nationalismus oder einem Rassismus, der sich besonders gegen Moslems Bahn bricht. Dieser Heumann hat nun in dem rechten Blog „Journalistenwatch“ einen Artikel veröffentlicht (Mut zur „Patriotischen Plattform“ in der AfD!, 25.8.), indem er die Parteiführung kritisiert und die Absichten der „Patriotischen Plattform“ skizziert.

Der AfD, so heißt es da, „fehlt bislang ein programmatischer roter Faden“. Politische Äußerungen seien „nichtssagend“, weil sie taktisch zwischen den Wünschen der Mitglieder und der Absicht, den Medien keine Ansatzpunkte für Kritik zu liefern, lavierten. Deshalb vermissten „Rechts-Konservative … klare Kante“.

Seine Vorstellungen von „klarer Kante“ werden deutlich, wenn man liest, was er der Parteiführung vorwirft: Sie fordere „mehr Nibelungentreue zum kriegstreiberischen Gestrüpp aus EU, USA & NATO“, wage nicht „einen Austritt aus der EU auch nur zu denken“ und stelle die „übergreifende Bedeutung nationaler Souveränität“ nicht heraus. Letzteres spielt auf die in ultrarechten Kreisen verbreitete Vorstellung an, Deutschland sei nicht souverän und nur eine Marionette wahlweise der USA, der EU, der Bilderberger oder anderer finsterer Mächte.

Dabei steht Deutschland, folgt man Heumanns Wahrnehmung, vor dem Untergang: „ein muslimischer Mob (hat) einen Bürgerkrieg mit antisemitischer Ausrichtung in unseren Städten“ angezettelt; die „Gefahren der unkontrollierten Massenzuwanderung“ würden auch von der AfD „nur verhalten kritisiert“; und es drohe der „Wahnsinn des ‚gender mainstreaming‘“.

All diese Punkte würden, ginge es nach Heumann, in den Mittelpunkt einer AfD gestellt, die die Rechtsausleger übernommen hätten. Dann sei auch Schluss mit der „allergische(n) Abgrenzeritis … gegen alles …, was nach ‚Rechtspopulismus‘ riecht.“

Björn Höcke, Vorsitzender und Spitzenkandidat der AfD Thüringen, ließ sich von Parteifreunden interviewen (Webseite AfD Rheinland-Pfalz, 18.8.14). Höckes Schwerpunkt ist die „Identität“ und „die Hinwendung zur eigenen Kultur“.

Lesen wir ’mal ’rein ins Geschwurbel. Der „globalmobilen Jetztmenschheit droht eine Ortlosigkeit“, die das „Verantwortungsgefühl … erodieren lässt“. Es drohe „Entwurzelung und Identitätsverlust“, dabei brauche es doch „insbesondere Bindungen an die eigene Kultur und Heimat“.

Die Camouflage etlicher AfDlerInnen, eigentlich liberal gesonnen zu sein, macht Höcke gar nicht erst mit. Es sei „eine Überlegung wert, ob ein Mehr an Freiheit, ein Mehr an Liberalismus nach insgesamt drei Generationen Liberalismus, noch eine drängende Frage der Zeit ist“. Seine Antwort lautet, es könne „keinesfalls um ein Mehr an gesellschaftspolitischem Liberalismus gehen“.

Dementsprechend sieht die Familienpolitik aus, die die Thüringer AfD ins Zentrum ihres Wahlkampfes stellt. Man tritt ein für eine Ehe als „Vereinigung zwischen Mann und Frau“ – für Kinder sei die „Polarität“ zwischen den Geschlechtern wichtig für ihre Entwicklung, weshalb „sich die Ehe als besonders nachhaltig und wertvoll erwiesen“ habe. Man hat das Leitbild einer „Dreikinder-Familie“, „denn statistisch müssen je Frau 2,1 Kinder geboren werden, um die Bevölkerungsgröße konstant zu halten“.

Der hiesige Parlamentarismus bedürfe einer „Demokratieerneuerung“, denn Höcke „möchte einen Staat mit starker Regierung“ sowie „das Zurückdrängen der Parteien“ – „Preußen“ erklärt er zum Vorbild.

Zu diesem Sammelsurium rechter Gedankenwelten gesellen sich auch die Ideen, die **die AfD-nahe „Junge Alternative“ (JA) ausbrütet.** In einer aktuellen Befragung konnten ihre etwa 500 Mitglieder Position zu verschiedenen Themen beziehen (Webseite der JA, 26.8.14).

Danach wollen 48 % die EU reformieren, 41 % zurück zur EWG, und 10 % möchten die EU gleich ganz auflösen. Die NATO hat bei ihnen einen besseren Stand, 64 % sind gegen einen deutschen Austritt. 63 % wollen die Wehrpflicht wieder einführen und 42 % das Waffenrecht lockern.

Ihre antisoziale Ausrichtung zeigt die JA-Mehrheit, wo es um Sozialpolitik geht. 56 % wollen das ALG II (Hartz IV) zeitlich begrenzen (was danach kommen soll, bleibt offen), 36 % möchten dass Hartz IV-BezieherInnen kein Geld, sondern nur Gutscheine erhalten. 76 % lehnen einen Mindestlohn ab.

Zu den Komplexen Migration und Innere Sicherheit wurden bei dieser Umfrage keine Fragen gestellt. Besonders deutlich wird, dass diese zumeist Angehörigen der Mittelschichten eine brutale Gegnerschaft zu den prekarisierten Menschen dieser Gesellschaft entwickelt haben.

BlockaDO zieht positives Fazit vom 23. August

Auf der Internetseite bedankt sich das Bündnis, dem unter anderem Antifa-Gruppen, DIE LINKE, die Grünen und Piraten angehören, bei allen engagierten AntifaschistInnen, die am 23. August gegen eine geplante Versammlung von Neonazis auf der Straße waren:

„Von BlockaDO müssen und wollen wir an dieser Stelle ein großes Lob an alle Menschen aussprechen, die heute mit uns auf der Straße waren. Ihr/wir waren großartig! Die Katharinenstraße wurde um 13 Uhr besetzt, und den Nachmittag über gehalten. Die Nazis mussten mit einer Stunde Verspätung, zusammengedrängt, und von der Polizei umstellt ihre Minikundgebung abhalten.

Bei der Blockade war währenddessen eine tolle Stimmung, und alle haben durchgehalten. Auch die nicht-spontane Kundgebung der Nazis am Abend auf der Oestermarsch wurde von Protesten massiv gestört, und auch hier hielten es die Nazis nur eine Stunde aus. Vom ‚Nationalen Widerstand' der vor wenigen Jahren mit über 1000 Menschen aufmarschiert ist, ist nur ein klägliches Häufchen von unter Hundert Nazis übrig geblieben. Und dazu haben wir alle beigetragen! Unser entschlossener, vielfältiger Protest zeigt den Nazis ihre Grenzen auf."

Getrübt wurde die Freude jedoch durch eine Nazikundgebung vor einem besetzten Haus. Hierzu äußert sich BlockaDO-Sprecher Stefan Michaelis folgendermaßen:

„Es ist ein Skandal, dass die Polizei die Naziprovokation vor dem besetzten Haus geheim gehalten hat, um den Nazis doch noch eine Kundgebung zu ermöglichen. […] Ein großes Lob an die Anwohner, diese waren erfreut über die Gegendemonstranten und schrien den Nazis lautstark ihre Ablehnung entgegen. […] Wer unter der Hand mit den Nazis kungelt, sollte sich nicht über seinen schlechten Ruf in der Stadtgesellschaft wundern!"

Auch seitens der BesetzerInnen gab es hierzu ein Statement, in dem es u.a. heißt:

„Bereits am frühen Samstagmorgen hatten sie dort eine Kundgebung angemeldet, um gegen das Soziale Zentrum zu hetzen. Obwohl also der Polizei bewusst war, dass die Neonazis kommen würden, wurde die Anmeldung nicht öffentlich kommuniziert und die Anwohner_innen und Besetzer_innen im Unklaren gelassen. Angesichts des Gewaltpotentials der Dortmunder Neonazis ist es unverantwortlich, eine solche Kundgebung geheim zu halten. Auf das Konto dieser Leute gehen mehrere Morde und unzählige gewalttätige Übergriffe."

Blockado

Keine Kriminalisierung der Blockade am 23. August!

Wie das BlockaDO-Bündnis aus Medienberichten erfahren hat, werden die Blockierer vom letzten Samstag nun durch die Polizei Dortmund strafrechtlich verfolgt. Gegen die spontanen Anmelder*innen der Blockade Aktion und 23 Teilnehmer der Blockade laufen Ermittlungen.

Bei BlockaDO ist man entsetzt über das Vorgehen der Polizei. „Unsere Blockade ist friedlich und in Kooperation mit der Polizei abgelaufen" erklärt BlockaDO-Sprecherin Iris Bernert-Leushacke. Während der Blockade der Kampstraße kam es weder zu Auseinandersetzungen mit Neonazis, noch mit der Polizei. Es handelte sich um eine friedliche, zivilgesellschaftliche Aktion, um das menschenverachtende Treiben der Dortmunder Neonazis einzuschränken.

Außerdem behauptet die Polizei in einer Pressemitteilung, dass 13 Beamte durch „Linksautonome" mittels einer „gelben Flüssigkeit" Hautverätzungen erlitten hätten, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Zu diesem Vorfall gibt es bislang weder Bildmaterial noch konnten wir Augenzeugen ausfindig machen. Wir fordern von der Polizei Aufklärung über genauen Umstände dieses Vorgangs und bitten Zeugen, sich bei uns zu melden. BlockaDO-Sprecherin Iris Bernert-Leushacke ergänzt: „Wir haben nichts von so einem Vorfall mitbekommen, und müssen derzeit davon ausgehen, dass es sich um eine Behauptung der Polizei handelt, die keinen realen Hintergrund hat."

Deshalb fordert BlockaDO: Einstellung aller Verfahren gegen die Blockierer des Rathauses und der Kampstraße! Beweise für die angebliche Attacke mit „ätzenden Flüssigkeiten"! Sollten diese nicht erbracht werden können, ist eine öffentliche Gegendarstellung der Polizei das Mindeste!

(BlockaDO-Pressemitteilung Nr. 27)
http://www.blockado.info

Verfassungsschutz als Geheimdienst auflösen

Die Bundesregierung hat heute erste Konsequenzen aus dem Desaster der NSU-Nazi-Mordserie beschlossen. Dazu erklärt Petra Pau, Mitglied im Innenausschuss und im Vorstand der Fraktion DIE LINKE:

„Verbrechen mit rassistischem Hintergrund sollen künftig stärker geahndet werden. Außerdem soll der Generalbundesanwalt bei solchen Straftaten künftig schneller die Ermittlungen übernehmen. Das ist folgerichtig.

Allerdings ist seit Vorlage des Abschlussberichtes des Untersuchungsausschusses mit insgesamt 50 Schlussfolgerungen bereits ein Jahr vergangen. Umgesetzt wurde bis dato so gut wie nichts.

So sollte bei Straftaten gegen Migrantinnen und Migranten grundsätzlich auch von einem rassistischen Motiv ausgegangen und dies mit entsprechenden Ermittlungen protokolliert werden.

Im Zentrum des staatlichen Versagens agierten nach Auffassung der LINKEN die Ämter für Verfassungsschutz. Sie sind als Geheimdienste aufzulösen. Darüber hinaus ist die unsägliche V-Leute-Praxis der Sicherheitsbehörden umgehend einzustellen."

27.08.2014 – Petra Pau

„Es gab doch aber keine Bekennerschreiben“

Rechtfertigungsstrategien der Ermittlungsbehörden im NSU-Komplex

Im Rahmen des Birlikte Festivals in der Kölner Keupstraße am 8.6.2014 hielten sechs Nebenklagevertreter Vorträge zu einzelnen Aspekten des Verfahrens. Hier drucken wir in zwei Teilen (Fortsetzung nächste Ausgabe der AN) den Vortrag von Rechtsanwalt Reinecke ab. Der Vortrag war weitgehend frei gehalten worden und wurde für die Veröffentlichung überarbeitet.

„Es gab doch keine Bekennerschreiben“ Das ist eigentlich die häufigste Erklärung wenn es um die Frage geht, warum nicht gegen Rechtsradikale ermittelt wurde. Ich will dieses Argument etwas abklopfen und auch die Gedanken die dahinter stecken.

Otto Schilys „Dienstanweisung“

Der Bombenanschlag hier in der Keupstraße war kurz vor 16:00 Uhr. Es gab um 17:04 Uhr eine erste Meldung des Lagezentrums der Polizei. Die lautete wie folgt:

„Betrifft terroristische Gewaltkriminalität. Hier Anschlag auf zwei Geschäfte in Köln Mülheim.“ Es heißt dann u. a. weiter „Ich teile folgenden Sachverhalt mit: bei der Explosion von zwei Geschäften auf der Keupstraße, das heißt in Köln Mülheim wurden zehn bis fünfzehn Personen verletzt. Davon einige schwer. Da es im Umkreis Zimmermannsnägel gefunden wurden geht man von einem Anschlag aus.“

Das war die erste, die spontane und auch richtige Reaktion. Zu diesem Zeitpunkt gab es eben die Bombe und es gab Zimmermannsnägel. Sie müssen sich diese Bombe so vorstellen: etwa ein Fünfliter-Gasbehälter mit Schwarzpulver gefüllt und dann achthundert Zimmermannsnägel, jeweils ca 10 cm lang nicht im Behälter drin sondern sehr sorgfältig außen drum mit Klebeband Schicht für Schicht befestigt. Da kann man schon allein von der Konstruktion der Bombe davon ausgehen, dass das nicht jemand war, der irgendeine konkrete Person umbringen wollte. Es dauerte allerdings keine halbe Stunde, bis es eine weitere Meldung aus demselben Lagezentrum gab. In der es hieß es:

„Die in Bezug genannte Lagemeldung wird korrigiert. Bisher liegen keine Hinweise auf terroristische Gewaltkriminalität vor. Nach bisherigen Erkenntnissen handelt es sich um einen Anschlag unter Verwendung von USBV (unkonventionelle Sprengvorrichtung) bei dem ein Personen- und Sachschaden entstand. Es wird noch berichtet.“

Mittlerweile hat es natürlich in den Untersuchungsausschüssen von Bund und Ländern immer wieder den Versuch gegeben aufzuklären, wie es innerhalb einer halben Stunde zunächst zu einer Meldung kommt „terroristische Gewaltkriminalität“ und eine halbe Stunde später wird das zurückgenommen. Wie nicht anders zu erwarten, hat der verantwortliche Herrn Behrens (damaliger Innenminister in NRW) gesagt, er sei dafür politisch verantwortlich aber veranlasst habe er es nicht. Wer es eigentlich veranlasst hat, weiß man bis heute nicht und das ist das ist ein grundsätzliches Problem, das wir im NSU-Prozess haben: Es gibt jede Menge Entschuldigungen vor allem von Leuten, die damals nicht in der Verantwortung standen. Diejenigen, die damals ermittelt haben und die damals in der Verantwortung standen, sind im Grunde genommen bis heute verstockt, wenn wir z.B. im Prozess hören: „Was soll denn ihre Frage, natürlich gibt es eine türkische Mafia“. So z.B. der Leiter der Mordkommission München zu der Frage, warum er in diese Richtung ermittelt hatte und nicht ins rechtsradikale Milieu. Auch heute wird von den damals Verantwortlichen keine Verantwortung übernommen.

Die wesentliche Weichenstellung für das Verfahren erfolgte dann am Folgetag, am 10.06. in der Tagesschau.

Der damalige Bundesinnenminister Schily erklärte:

„Die Erkenntnisse die unsere Sicherheitsbehörden bisher gewonnen haben, deuten nicht auf einen terroristischen Hintergrund sondern auf ein kriminelles Milieu. Aber die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass sich eine abschließende Beurteilung dieses Ereignisses nicht vornehmen kann.“

(sich dies noch einmal im Orginal anzusehen lohnt: Es sind nicht nur die Worte sondern auch der überhebliche Gestus, der bemerkenswert ist, und Widerspruch von vornherein nicht duldet)

Aus den Akten ergab sich zu diesem Zeitpunkt nichts für ein kriminelles Milieu. Schily ist natürlich auch im Untersuchungsausschuss befragt worden und er hat, wie es im Untersuchungsausschuss möglich ist, eine eigene persönliche Erklärung abgegeben.

Aber nicht zu diesem Punkt. Er konnte natürlich auch nicht erklären wie er dazu gekommen ist. Er hätte von irgendwelchen Lagezentren irgendwelche Berichte vorliegen gehabt und denen hätte er das irgendwie entnommen, genaueres konnte er nicht erinnern. Er hat aber in seinem einführenden Statement im Untersuchungsausschuss unter anderem folgendes gesagt. :

„Der absolute Misserfolg unserer Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung der NSU-Verbrechen berührt mich in besonderer Weise in mehrfacher Hinsicht. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus insbesondere Gewalt bereitende gewalttätige Rechtsextremismus war eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben im Regierungsprogramm und auch das darf ich sagen, mein vorrangiges persönliches Anliegen. Es gibt dafür auch eine Reihe von Beispielen in denen das zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich erinnere daran, dass wir das Bündnis für Demokratie und gegen Gewalt und Extremismus gegründet haben, dass wir eine Aussteigeinitiative beim Bundeskriminalamt in Werk gehabt gesetzt haben und vieles Andere.“

Otto Schily als Wiederholungstäter

Diese mehr oder weniger warmen Worte sind vielfach dahin verstanden worden, als habe Schily die politische Verantwortung übernommen. Man kann daran sehen, wie unverbindlich und folgenlos eine solche Übernahme ist. Eine wirkliche Einsicht fehlte bei Schily. Man muss diese Äusserungen mit seinen Taten und zwar nicht nur die im Zusammenhang mit der Keupstraße sondern auch vorher konfrontieren. Es gibt einen sehr interessanten Bericht im Fernsehmagazin Panorama vom 07.06.2002, also zwei Jahre vor dem Anschlag unter dem Thema „Tricksen und Lügen – Politiker vertuschen das Ausmaß rechtsradikaler Gewalt“; hier einige Auszüge:

„Und eins mag Otto Schily besonders gern: Erfolgsmeldungen, und zwar die eigenen.

0-Ton Otto Schily: (Bundesinnenminister, 24.5.2002) „Wir können zunächst einen erfreulichen Sachverhalt feststellen, dass sich im Verlauf des Jahres, des vergangenen Jahres, die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten verringert hat.“

Kommentar:

Und mehr noch: Schilys Bericht steckt voller Überraschungen, enthält sogar eine echte Sensation: In Mecklenburg-Vorpommern, jahrelang berüchtigt für braunen Terror, wurde das Problem scheinbar ganz beseitigt. Schily ver-

merkt für 2001: keine einzige rechtsextremistische Gewalttat.
Dieses Opfer aus Mecklenburg also hat es nie gegeben, jedenfalls für Schilys Statistik. Der Grieche Joannis Kalionikidis wurde im September 2001 überfallen, von Nazis. …
Kommentar:
Die Berliner Bürokraten aber bleiben ungerührt. Und Schily beharrt darauf: Keine rechtsextreme Gewalttat in Mecklenburg-Vorpommern, auch auf Nachfrage.
O-Ton Interviewer: „Halten Sie das für glaubwürdig, dass also plötzlich keine einzige rechtsextreme Gewalttat in Mecklenburg-Vorpommern….“
Otto Schily: (Bundesinnenminister, 24.5.2002) „Entschuldigung, es kann ja sein. Wenn es so ist, dann kann es uns doch nur freuen.“
Interviewerin: „Vielleicht sollte man aber auch dort noch mal nachfragen.“
Otto Schily: „Ja, eben, fragen Sie Herrn Timm, der steht Ihnen sicher zur Verfügung.“
Kommentar: Und wir haben ihn gefragt.
O-Ton Interviewer: „Nun ist es so, dass in dem Verfassungsschutzbericht des Bundes die Zahl Null ist – wie ist das denn zu erklären?“
Gottfried Timm: (Innenminister Mecklenburg-Vorpommern) „Nein, ich hab‘ mir die Statistik des Bundes angesehen, nachdem sie veröffentlicht wurde und nicht etwa davor, weil vorher hatten wir sie nicht, und daneben die Statistik meines Bundeslandes gelegt und festgestellt: Bei uns sind es vierzig, beim Bund sind es null. Das ist das Problem.“
Kommentar:
Ein schwieriges Problem, denn – wie gesagt – Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem eigenen Verfassungsschutzbericht vierzig Taten aufgelistet und diese auch an den Bund gemeldet. Schily allerdings macht daraus ungeniert eine glatte Nullnummer. Schwer verständlich.
O-Ton Gottfried Timm: „Ich hab‘ gesagt, wir haben vierzig.“

Das erinnert nun fatal an den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch statistische Tricks.

Mit seiner Erklärung in der Tagesschau hat der damalige Bundesinnenminister letztlich die Dienstanweisung gegeben: „Es darf sich nicht um einen rechtsradikalen Anschlag handeln“.

Die gezielte Vernachlässigung aller Spuren nach rechts

In der Aufarbeitung der Keupstraßenanschlages im Bundestagsuntersuchungsausschuss hat der zuständige Oberstaatsanwalt Wolf sich immer wieder darauf zurückgezogen, es hätte ja kein Bekennerschreiben gegeben und deshalb hätte man nicht von einem rechtsradikalen Hintergrund ausgehen können. Da stellt sich natürlich zunächst einmal die Frage, wieso geht die Polizei davon aus, dass zu einem rechtsterroristischen Anschlag ein Bekennerschreiben gehört? Das Gegenteil trifft zu. Dem Untersuchungsausschuss lag u. a. eine Auswertung des Bundesamtes für Verfassungsschutz – entstanden einen Monat nach dem Anschlag in der Keupstraße – also aus Juli 2004 vor. Ich zitiere die Frage, die Frau Petra Pau an den Leiter der hiesigen Ermittlungskommission Keupstraße Herrn Markus Weber gerichtet hat.

***Petra Pau** (DIE LINKE): In diesem Papier wird darauf hingewiesen, dass vor allem Nagelbomben von der englischen neonazistischen Organisation „Combat 18“ benutzt wurden und dass von dieser Organisation auch Anleitungen zum Bau solcher Bomben publiziert wurden. Da das Bundesamt für Verfassungsschutz einen rechtsextremen Hintergrund für die Tat in der Keupstraße nicht ausschließen konnte und der Bombenanschlag in der Keupstraße eben an das Vorgehen von „Combat 18“ erinnerte, suchte man auch nach Hinweisen auf Sympathisanten dieser Organisation in der Datei und fand tatsächlich 13 Nutzer der Homepage von „Combat 18“ im Großraum Köln. ……*

***Zeuge Markus Weber**: Nein, kann ich mich – – Diese Informationen so zu bekommen – – Daran kann ich mich nicht erinnern, dass wir die so bekommen haben.*

***Petra Pau** (DIE LINKE): Hat das Thema Rechtsextremismus da eine Rolle gespielt. Ich meine, wenn das Bundesamt solche handfesten Hinweise hat?*

***Zeuge Markus Weber**: Es hat insofern keine Rolle gespielt, als da keine Informationen bezüglich Rechtsextremisten geliefert wurden oder thematisiert wurden, die zu weiteren Ermittlungen geführt hätten; nein.*

Soweit im Bundestagsuntersuchungsausschuss. D. h. der Herr Weber hat dort schlicht geleugnet, den Zusammenhang, den das Bundesamt für Verfassungsschutz zumindest im Ansatz zutreffend analysiert hat, gekannt zu haben. „Combat 18“ und die Nagelbombenanschlägen in England kannte er nicht.

Die Spur 260

Jetzt bin ich im März dieses Jahres in Meckenheim gewesen und habe die sogenannten Spurenakten ausgewertet. Dabei habe ich festgestellt, dass die größte Arbeit der Sonderkommission darin bestand, beim Einwohnermeldeamt die Daten und Anschriften von Männern zwischen 25 und 35 auszuwerten, die im Umkreis von 10 – 12 (Fuß-)minuten und den Tatort wohnten. Das beruhte auf der Hypothese des BKA, dass die Täter Fahrrädern geschoben hatten und deshalb zirka zehn bis zwölf Minuten im Umkreis des Tatortes wohnen müssten.

Ich bin dann allerdings auf die Spur 260 gestoßen. Der als Spur 260 bezeichnete Aktenteil enthält einen Hinweis von UK-CTLO – das ist New Scotland Yard – an das BKA. Dieser wurde vom BKA weitergeleitet und beim Polizeipräsidium Köln am 29.09.2004 bearbeitet. Übersandt wurde ein mehr als 70 Seiten starkes Dossier, das sich mit Herrn David Copeland befasste, der im April 1999 drei Nagelbombenanschläge in London verübte und der sich im Vorfeld und im Randbereich rechtsextremistischer Gruppen bewegt hat insbesondere im Umfeld von Combat 18.

Diese Spur wurde von der Polizei Köln dahingehend überprüft, dass nach Mitteilung von Scotland Yard David Copeland Einzeltäter gewesen sei und im Juni 2004 in Haft gesessen hatte, sodass eine Täterschaft von ihm nicht in Betracht kam. Damit wurde diese Spur zu den Akten genommen und geschlossen. Dass Herr Copeland als Täter nicht in Betracht kam, konnte sich eigentlich auch Scotland Yard denken, als es dieses 70 Seitige Dossier an das BKA übersandte.

David Copeland verübte im April 1999 drei Nagelbombenanschläge in London.

DIE KEUPSTRASSE IM NSU-PROZESS

Podiumsdiskussion mit Betroffenen der Nagelbombe, Nebenklageanwälten und der Initiative „Keupstraße ist überall“

15.09.2014 // 20h // Depot 2, Schauspiel Köln, Schanzenstr.6-20, Köln-Mülheim

Zehn Jahre nach der Nagelbombe auf der Keupstraße und drei Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU hat sich viel in Köln getan. Die Opfer des rassistischen Terrors haben ihr Schweigen gebrochen und organisieren sich, um den vielen Jahren der Schikanierung und Einschüchterungen durch Staat, Medien und Polizei nun eine eigene Position entgegenzusetzen und Gerechtigkeit zu fordern.

Auf der Veranstaltung werden einige Nebenkläger ihren Eindruck vom Prozess in München schildern, Anwälte werden von dem aktuellen Stand des Verfahrens berichten, es wird von der Mobilisierung nach München berichtet und versucht, eine Analyse von Rassismus zu formulieren.

Mit einem Auftritt der Microphone Mafia

Initiative Keupstraße ist überall **http://keupstrasse-ist-ueberall.de/**

Anschlagsziele waren Schwarze, Homosexuelle, Inder und Juden. Die Attentate sind in verschiedenen Londoner Stadtteilen verübt worden. Es gab drei Todesopfer und etwa 160 zum Teil schwer Verletzte. Verwendet wurde eine Nagelbombe einfacher Bauart mit Schwarzpulver aus Feuerwerkskörpern und ein mit etwa 1500 größeren Nägeln befülltes Metallrohr (die Pläne für die Bombe entstammten einer rechten Untergrundpublikation). Bei seiner Verhaftung in seiner Wohnung finden die Ermittler Naziutensilien, Hakenkreuz, Neonazipropagandamaterial und eine Sammlung von Zeitungsausschnitten zu den Attentaten. David Copeland hatte allerdings auch kein Bekennerschreiben versandt. Er gestand seine Alleintäterschaft. All diese Informationen hat die Polizei Köln über das BKA von Scotland Yard bekommen und hatte nichts anderes zu tun als zu sagen „David Copeland ist nicht der Täter, also ist die Spur irrelevant".

Die offensichtliche Seelenverwandtschaft, d. h. dass wir es hier mit jemanden zu tun haben, der aus Fremdenfeindlichkeit aus Hass gegen Schwarze und Homosexuelle diese Nagelbomben zündet wurde schlicht nicht gesehen, weil es nicht gesehen werden sollte/wollte. Spätestens nach diesem Hinweis hätte jedem klar sein müssen, dass rechtsradikale Anschläge sich nicht durch Bekennerschreiben outen. Selbst wenn Herr Weber – wie er im Untersuchungsausschuss des Bundes erklärt hat – die Auswertung des Bundesamts für Verfassungsschutz nicht kannte, hätte er auf demselben Stand mit dieser Spurenakte kommen können. Diese Spurenakte wurde aber bewusst abgelegt und nicht weiterverfolgt. Ich habe jetzt im Prozess einen Antrag gestellt, Diese Spurenakte beizuziehen. Der Generalbundesanwalt ist weiter der Meinung, dass sich diese Akte zu Recht bei den Spurenakten befindet und damit für uns nicht in kopierter Form zur Verfügung steht d. h. wir können nach Meckenheim fahren, können das uns dort Notizen machen. Wir dürfen sie (bisher) nicht kopieren, nicht fotografieren.

Die Leugnung der Zusammenhänge zwischen dem Mordfall Yasar (Nürnberg) und dem Anschlag in der Keupstraße

Entgegen der im Prozess immer wieder von Polizeibeamten aufgestellten Behauptung wurde eben nicht in alle Richtungen ermittelt. Es wurde zumindest ganz bewusst nicht in die rechtsextremistische Ecke ermittelt. Ich will das vielleicht auch noch anhand eines rein kriminalistischen Beispiels deutlich machen. Es gab sehr klare Hinweise von einer Zeugin aus Nürnberg die 2005 gesagt hat „Die Täter, die ich hier auf dem Video von der Keupstraße gesehen habe, das sind dieselben die ich in Nürnberg am Tatort Yasar mit dem Fahrrad gesehen habe" Und dann ist die Zeugin solange vernommen worden, bis sie sagte „So 100%ig sicher bin ich mir auch nicht." Damit war diese Spur für die Polizei erledigt. Man konnte im Stadtanzeiger im November 2011 lesen, dass ein Redakteur im Jahre 2006 beim recherchieren die Ähnlichkeit des Phantombildes aus Nürnberg und des Phantombildes aus Köln erkannt hat. Er hat bei der Polizei Köln angerufen und gefragt, was ist denn da und dann gab die Polizei die Auskunft „Haben wir alles abgecheckt. Hat nichts miteinander zu tun." Dazu finden wir heute nichts in der Akte. Es gibt einen einzigen Vermerk von der damaligen Sonderkommission in Nürnberg wo sinngemäß sagen „wir haben mit den Kölner Kollegen gesprochen. Haben mal überlegt, ob das so sein könnte und da aber die Tatausführungen unterschiedlich waren, (einmal Pistole, einmal Bombe) sind wir zum Ergebnis gekommen, dass es nicht derselbe Täter sein kann". Rein kriminalistisch muss man sagen „Okay, dass man mit so einer Zeugin allein, die die Täter gesehen hat, niemanden verurteilen kann, das ist völlig klar". Aber man kann erwarten, dass die Polizei eine Arbeitshypothese macht (wo alle anderen Hypothesen ohnehin ohne jede Bestätigung geblieben waren), was ergibt sich für das Täterprofil, wenn wir davon ausgehen, dass der Bombenanschlag in Köln und der Mordanschlag in Nürnberg Yasar von ein und denselben Personen verübt worden sind. Da Yasar aber schon der sechste Mordfall der Ceska Serie war, wäre es also um ein Täterprofil für Morde an Migranten und einem Bombenanschlag auf eine von Migranten bewohnte Straße gegangen. Viele Möglichkeiten blieben da nicht. Selbst auf dieser rein kriminalistischen Ebene wurde also möglichen Hypothesen nicht nachgegangen, vielleicht nicht einmal obwohl sondern weil das Ergebnis ganz eindeutig gewesen wäre. Zusammengefasst: Es gab genügend Hinweise und sie sollten und sie wollten nicht gesehen werden.

Eberhard Reinecke ■

Fortsetzung nächste Ausgabe der AN)

Über 220 Straftaten mit NSU-Bezug

Über 220 Straf- und Gewalttaten, in denen sich die TäterInnen positiv auf den NSU bezogen, sollen laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfragen von Bundestagsabgeordneten der Partei „Die Linke" seit dem Auffliegen des NSU im November 2011 begangen worden sein. NSU-Watch und Rechtes Land haben die Straftaten analysiert und auf die Karte gebracht: 131 verschiedene Orte in ganz Deutschland, am öftesten taucht Berlin auf, gefolgt von Frankfurt am Main, München sowie Dortmund und Hamburg.

Neben über 20 verschiedenen Delikten, sind vor allem das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Sachbeschädigung sowie Volksverhetzung die am häufigsten begangenen Straftaten. Von einem Beispiel, das auch in der Auflistung erscheint, berichtete das Infoportal gegenrede.info: In Angermünde (Brandenburg) schmierten Neonazis die Parole „NS Jetzt" und daneben „NSU=Lüge". Aber auch Gewalttaten wie Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung und räuberische Erpressung gehören dazu. Am Ende der Antwort werden weitere als „nicht strafrechtlich relevant(e)" Fälle aufgelistet. Unklar bleibt, warum Delikte wie Bombendrohung in Velbert und Drohbriefe laut Antwort der Bundesregierung nicht als strafrechtlich relevant eingestuft wurden.

Straftaten als Reaktion auf Prozessbeginn

Gerechnet auf den Zeitraum von November 2011 bis zum Zeitpunkt der Anfrage im Juli 2014 wurden im Schnitt sieben Straftaten im Monat begangen – statistisch gesehen gab es an jedem vierten Tag eine Straftat. Besonders aktiv wurden die Neonazis mit Beginn des Prozesses gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben sowie die drei weiteren

mutmaßlichen NSU-Unterstützer im Mai 2013 in München. Allein in diesem Monat wurden 28 Straftaten mit Vorbild NSU begangen.

Blick auf die Bundesländer

Der Blick auf die Karte zeigt deutlich: Straf- und Gewalttaten mit NSU-Bezug gibt es fast überall. In Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es mit 46 Straftaten die meisten Vorkommnisse. Werden die Fälle in Relation zu den Einwohner_innenzahlen der Ländern gesetzt, ist es das NSU-Kernland Thüringen, dass die meisten Straftaten vorzuweisen hat. NRW hingehen gehört da eher zum Durchschnitt. Ganz vorne dabei ist weiterhin die Hauptstadt Berlin mit 16 Straftaten. Auf Rechtes Land wird auch sichtbar, dass auch an kleinen Orten wie Angermünde, Neuss oder Minden Neonazis aktiv sind, die sich bei ihren Taten auf den Nationalsozialistischen Untergrund beziehen.

Einer der ersten bekannt gewordenen Fälle nach Auffliegen des NSU bei denen sich Neonazis auf den NSU bezogen, war eine Demonstration in München: Im Januar 2012 wird das Lied von „Paulchen Panther“, welches als Musik auf dem Bekennervideo des NSU auftaucht, gespielt. Ein Neonazi wurde vorläufig festgenommen. Doch Versammlungsleiter Normann Bordin wurde freigesprochen, das Gericht sah keine Billigung von Straftaten.

Ebenfalls nicht Teil der Auflistung ist eine Neonazi-Party, die unmittelbar nach dem 4. November 2011 stattfand: Im „Braunen Haus“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler in Rheinland-Pfalz hatte das Aktionsbüro Mittelrhein zur Silvesterparty unter dem Motto „NSU – Jetzt knallts richtig.“ eingeladen. Berichtet hatte das antifaschistische Infobüro Rhein-Main unmittelbar am 31. Dezember 2011.

26. August 2014

Daten: Bundesregierung, Antwort auf Kleine Anfrage Die Linke (Drucksache 18/2031)

www.nsu-watch.info ■

Straf- und Gewalttaten mit NSU-Bezug

Aufschlüsselung nach monaten (Prozessbeginn 6. Mai 2013

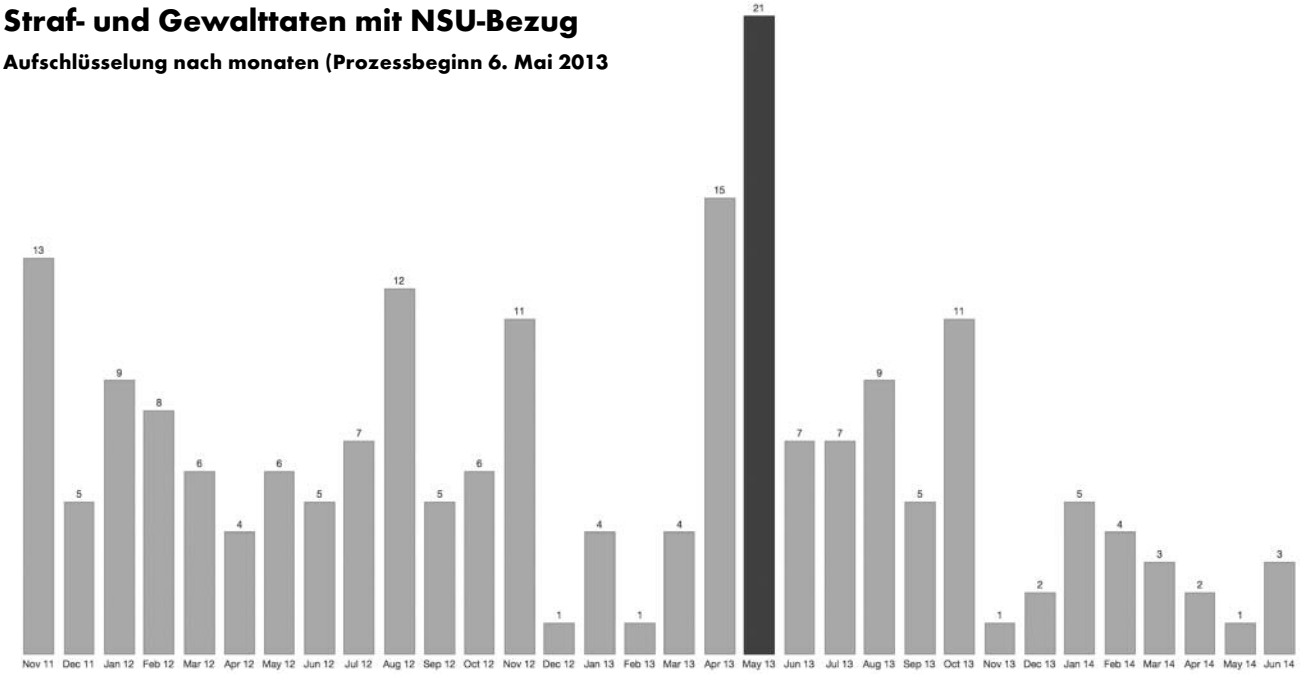

Enver Şimşek-Gedenktag in Nürnberg

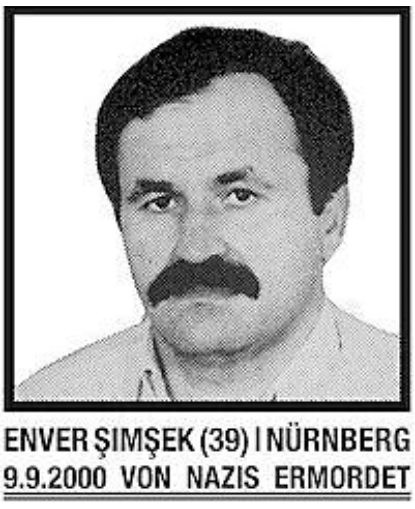

9.9. | 12.45 Uhr | Kundgebung in der Liegnitzer Straße
zur Erinnerung an die Ermordung von Enver Şimşek

12.00 Uhr | Fahrradtreffpunkt Nelson-Mandela-Platz (Hbf Südausgang)

12.15 Uhr | ÖPNV-Treffpunkt Langwasser Süd

9.9. | 18.00 Uhr | Kundgebung am Jakobsplatz

Öffentliche Kritik an gesellschaftlichem und institutionellem Rassismus, an der Ermittlungsarbeit und die Kriminalisierung der Betroffenen

Am 9.9.2000 ermordete der Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) Enver Şimşek, weil er – wie der überwiegende Teil der späteren Opfer – nicht ihrer Vorstellung von dem entsprach, was deutsch ist.

Wir rufen dazu auf, am Jahrestag des ersten Mordes des NSU auf die Straße zu gehen, um der Ermordung Enver Şimşeks zu gedenken und um eine Auseinandersetzung über die gesellschaftliche Verantwortung für die Entstehung des NSU und dessen ungestörtes Morden und die Aufklärung der Beteiligung staatlicher Organe daran einzufordern.

Wer über Rassismus nicht reden will, der soll vom NSU schweigen!

Seit November 2011 ist bekannt, dass diese Taten nicht, wie Politik, Polizei Medien und die deutsche Gesellschaft elf Jahre lang wie selbstverständlich annahmen, durch „kriminelle Ausländer“ begangen wurden, sondern durch deutsche RassistInnen.

Die Entstehung des NSU kann nicht ohne die deutschen Zustände der 1990er Jahre erklärt werden. Der erstarkende Nationalismus im Zuge und Nachgang der deutschen Einheit und die mit der Einheit einhergehende vollständigen Wiederherstellung der deutschen Souveränität resultierten in dem gesellschaftlichen Selbstverständnis „Wir sind wieder wer“. Der aufflammende Rassismus, befördert durch die politischen Eliten – genannt sei

„Freies Netz Süd“ verboten

Endstation Rechts zum Verbot des Freien Netz Süd

Das Bayerische Innenministerium hat das rechtsextreme Freie Netz Süd (FNS) verboten.

Freistaat für die Ersatzorganisation der Ersatzorganisation nicht zuständig

Ritter, Jena und Schulze verwiesen in ihren Statements auf die Partei „Der Dritte Weg“ (DIIIW), für die weite Teile des FNS seit geraumer Zeit aktiv sind und bayernweit Stützpunkte etabliert haben. Das verbotene Netzwerk war zuletzt eine leere Hülle, von der nur die Internetseite verblieb. Bereits beim Novemberaufmarsch 2013, den die Kameradschaftsplattform in Wunsiedel durchzuführen pflegt, waren mehr Banner der in Heidelberg gegründeten Partei zu sehen als FNS-Transparente. Der Aufmarsch am 1. Mai in Plauen stand ganz im Zeichen des „Dritten Weges“. Bis auf geänderte Grundfarben ähneln sich Propagandamaterialien von Partei und Netzwerk, oftmals werden auch die gleichen Symbolbilder verwendet.

Auf Nachfrage erklärte Körner den Freistaat für nicht zuständig, eine juristische Bewertung abzugeben, ob die Partei nicht einfach eine Ersatzorganisation des FNS sei. Damit dürfte zumindest das Gedankenspiel der bayerischen Neonaziszene aufgegangen sein, die Ersatzstruktur außerhalb Bayern zu gründen und anzusiedeln und auch den eher farblosen Ex-NPDler Klaus Armstroff zum Parteivorsitzenden zu machen, der in Bad Dürkheim ansässig ist und damit ebenfalls das Kriterium erfüllt, nicht in Herrmanns Zuständigkeitsbereich zu wohnen.

Entscheidender Schlag gegen die Szene? Kommt darauf an!

Herrmann sah trotz der langen Dauer doch einen entscheidenden Schlag gegen die bayerische Szene. Besonders der Verlust der Immobilie schmerze der Szene und soll abschrecken. Wer Neonazis unterstütze, müsse auch mit einem erheblichen Vermögensverlust rechnen. Sicher schmerzt die Szene der Verlust der Immobilie und des Versandes. Gerade das Haus war ein sicherer Anlaufpunkt. Man ersparte sich für Veranstaltungen einer gewissen Größe die Suche eine Gaststätte. Man umging die Unsicherheit, ob der gefundene Wirt nicht doch noch von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Veranstaltungen in letzter Minute platzen lassen würde. Allerdings darf man Oberprex auch nicht überbewerten. Die Szenen in Niederbayern und in Schwaben waren nicht auf den Ort im entfernten Oberfranken angewiesen. In Augsburg und Deggendorf gibt es bekannte Wirte, die ihre Räume für Veranstaltungen der extremen Rechten immer wieder öffnen.

Die endgültige Einstellung des Freien Netz Süd dürfte dagegen nicht schmerzen, war es doch nur eine leere Hülle. Da keine Einzelkameradschaften von dem Verbot betroffen sind, kann man Aktionen unter dem alten Namen fortführen, als „Dritter Weg“ oder sich eine neue Aktionsform ausdenken. Und da es kein offizielles Logo gab, gibt es wohl auch kein verbotenes Zeichen, dessen Tragen strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Die anwesenden Fachjournalisten waren sich nach der Pressekonferenz im Innenministerium nicht einmal sicher, ob es sich für das FNS lohne, gegen das Vereinsverbot vorzugehen. Man rechnete eher damit, die ganze Energie in die Rückgewinnung der Immobilie zu stecken. Eine erste Stellungnahme, veröffentlicht beim „Dritten Weg“, legt zumindest nahe, dass dort das Hauptaugenmerk der Neonazis liegen könnte.

Entscheidend für einen empfindlichen Schlag gegen die Szene wird sein, ob das Verbot nun strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht und wenn ja – für wen. Körner sprach von 18 Verfahren wegen der Fortführung der FAF., wovon zehn zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt hätten. Er schloss aber auf Nachfrage weitere Verfahren nicht aus. Sind nur Fischer, Kempken und eine kleiner Kreis betroffen, wird die Szene damit leben können, zumal Fischer Mittelfranken verlässt und nach Informationen des Blogs „Störungsmelder“ nach Brandenburg zieht. Belangt man dagegen die zweite Führungsebene und maßgebliche Aktivisten, also auch den Teil, die nun die Struktur der Partei „Der Dritte Weg“ in Bayern bilden, wird man die Kader zumindest beschäftigen und ablenken. Aber wie bei allen Verboten gilt, man kauft sich damit hauptsächlich etwas Zeit. Ob man diese dann auch nutzt, ist eine andere Frage.

Zuerst erschienen auf ENDSTATION RECHTS.-Bayern ■

nur die „Das Boot ist voll“-Kampagne der CDU 1991 – kulminierte 1993 in der euphemistisch „Asylkompromiss“ genannten, faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl. Erst vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, wie sich Nazis als radikalste Vollstrecker des Volkswillens verstehen und ihr Selbstbewusstsein daraus ziehen konnten, das umzusetzen, wovon die Mehrheitsgesellschaft nur redete. In diesen gesellschaftlichen Zuständen konnten sich die militanten Nazis in der Bevölkerung bewegen wie die Fische im Wasser. Die bis jetzt bekannt gewordenen Mitglieder des NSU erfuhren allesamt ihre politische Sozialisation in diesem Klima.

Wie der Umgang mit der Mordserie des NSU zeigt, konnte sich die deutsche Gesellschaft auch nach dem Jahr 2000 trotz Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen nicht vorstellen, dass Menschen aus rassistischer Motivation heraus ermordet werden. Sonderkommissionen mit so bezeichnenden Namen wie „Bosporus“ und „Halbmond“ ermittelten in den „Döner-Morden“. Auch 70 Jahre nach Auschwitz und unbeirrt durch mindestens 184 Todesopfer rassistischer Gewalt seit 1990 hielt man an dem Bild fest: Deutsche tun so etwas eben nicht und haben so etwas noch nie getan.

Die Frage, warum der NSU unentdeckt morden konnte, verweist somit auf die Kontinuität des gesellschaftlichen Rassismus in Deutschland und damit auf die Mitte der Gesellschaft selbst.

Wer über Rassismus nicht reden will, der soll vom NSU schweigen!

http://schweigendurchbrechen.blogsport.de/

Krieg im Irak

Flüchtlingsaufnahmeprogramm muss jetzt vorbereitet werden

PRO ASYL fordert die Bundesregierung und die EU-Staaten auf, die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen aus dem Irak vorzubereiten. Angesichts hunderttausender im nördlichen Irak herumirrender und mehr als 500 000 im kurdischen Nordirak provisorisch untergekommener Flüchtlinge muss die Bundesregierung jetzt handeln.

„Es darf nicht wieder dazu kommen, dass Jahre damit vertan werden, auf stabilere Verhältnisse zu hoffen und auf die Karte „humanitäre Hilfe statt Flüchtlingsaufnahme“ zu setzen“, so Bernd Mesovic, stellvertretender Geschäftsführer von PRO ASYL.

Das müsse eine der Lehren aus dem quälend langsam angelaufenen Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge sein. Über zwei Jahre dauerte es nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges bis es zur Aufnahme einer relevanten Zahl von Flüchtlingen aus Syrien kam. Nicht nur angesichts der barbarischen Verfolgung religiöser Minderheiten durch die IS-Jihadisten müssen diesmal schneller Maßnahmen ins Auge gefasst werden – bis hin zur direkten Evakuierung.

Wie in der Zeit nach Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien werden Irakflüchtlinge zunächst überwiegend darauf hoffen, vorübergehend in einem Erstaufnahmestaat oder einer aktuell noch sicheren Region im Irak unterzukommen, um, sobald sich die Sicherheitslage verbessert, selbst in ihre Heimat zurückkehren zu können. Das Beispiel Syrien hat jedoch gezeigt, dass bei einer Fortdauer des Konfliktes viele Menschen aus der insgesamt immer unsicherer werdenden Region zu fliehen versuchen.

Die Erstaufnahmestaaten der Region, die bereits viele Hunderttausende syrische Flüchtlinge beherbergen, haben teilweise bereits erkennen lassen, dass mit einer vergleichbaren Offenheit ihrer Grenzen für Schutzsuchende diesmal nicht zu rechnen ist: Seit Freitag letzter Woche hat die Türkei die Grenze für Flüchtlinge mit irakischen Pässen geschlossen. Unter anderem für irakische Turkmenen und Jesiden will die Türkei im Nordirak weitere Lager einrichten helfen.

Nach Angaben des türkischen Innenministeriums leben knapp 1,4 Millionen syrische Flüchtlinge in der Türkei. Die Lage auch für diese wird immer schwieriger. Erst vor wenigen Tagen hat ein UNHCR-Sprecher bilanziert, die Türkei und UNHCR seien am syrischen Flüchtlingsproblem gescheitert. Der Politik der offenen Tür sei keine Integration in die türkische Gesellschaft gefolgt.

In den deutschen Asylstatistiken schlagen sich die jüngsten Ereignisse im Irak noch kaum nieder. Mit lediglich 2076 Asylsuchenden im ersten Halbjahr 2014 steht der Irak als Herkunftsland nur auf Platz 10. Das aber kann sich, so die Erfahrung aus der Syrien-Flüchtlingskrise, binnen weniger Monate ändern. Ein effektives Aufnahmeprogramm der EU sollte auch dafür sorgen, dass Flüchtlinge, die schlimmste Erlebnisse hinter sich haben, nicht den riskanten Versuch unternehmen müssen, auf Booten über das Mittelmeer oder auf anderen riskanten Routen die Region zu verlassen.

Quelle: http://www.proasyl.de Presseerklärung, 12.08. 2014 ■

Pro-NRW-Vize Hauer gegen Blogsport: Gericht teilt Kosten

Im Verfahren Hauer gegen Blogsport wog das Landgericht Essen die Persönlichkeitsrechte des Klägers mit dem Recht auf freie Presse ab und entschied, dass die Veröffentlichung des einen Fotos zulässig, die des anderen aber unstatthaft gewesen sei. Die Kosten des Rechtsstreits wurden gegeneinander aufgehoben, das heißt gleichmäßig auf beide Parteien verteilt.

Im Mai hatte der stellvertretende Vorsitzende der rechtsextremen Partei „Pro NRW“, Kevin Gareth Hauer, Klage gegen Blogsport eingereicht. Der Provider hätte sich geweigert, zwei Fotos entfernen zu lassen, die seine Persönlichkeitsrechte verletzen. Auf dem einen posiert Hauer in einem Verbindungshaus mit einem großformatigen, gerahmten Hitlerbild. Das andere zeigt ihn mit emporgerecktem Arm in einer Position, die an den “deutschen Gruß“ erinnert.

Für das Foto, das Hauer mit Hitlergruß zeigt, war hierbei die Behauptung ausschlaggebend, dass es bereits 15 Jahre alt sei. Außerdem präsentiere es den Kläger in privater, geringwertig wirkender Umgebung ohne Oberbekleidung. Nach Einschätzung der Kammer sei es ohne Wissen und Wollen des Abgebildeten ins Internet gelangt. Der mit der Wiederveröffentlichung verbundene Einbruch in seine persönliche Sphäre verletze somit den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Anders sei es jedoch mit dem zweiten Bild bestellt, aus welchem inhaltlich hervorgehe, dass es der Kläger „noch 2008 für angemessen“ hielt, in Dritten zugänglichen Räumen ein großformatiges Foto von Adolf Hitler in die Kamera zu halten. Aufgrund von Hauers Kandidatur zum Europaparlament müsse es dem interessierten Wähler und Internetnutzer ermöglicht bleiben, sich über die politische Einstellung des Kandidaten ein „Bild“ zu machen. Hierbei sei zum Nachteil des Klägers auch zu berücksichtigen, dass seine Partei „Pro NRW“ als rechtsextrem beurteilt wird, weshalb das Foto als politische Aussage von „erheblichem öffentlichem Interesse“ sei.

Blogsport kommt aufgrund des Beschlusses mit Kosten von etwa 1500 Euro aus dem Verfahren. Für den Kläger Kevin Gareth Hauer fallen zusätzlich noch die Gebühren des von ihm zurückgezogenen einstweiligen Verfügungsantrags an – insgesamt etwa 2500 Euro.

Interview mit der jungen Welt: http://www.jungewelt.de/2014/08-06/036.php
Soli-Konto: http://blogsportsoli.noblogs.org
Mit Dank an die Unterstützung des Hartmut-Meyer-Archivs bei den Recherchen zum Fall: http://www.nrw.vvn-bda.de/hma.htm

Grüne & Linke: Steht zu Euren Versprechen beim Flüchtlingsschutz!

Am 19. September kommt es im deutschen Bundesrat zu einer Entscheidung, die wegweisend für die deutsche Flüchtlings- und Asylpolitik sein wird. Die Bundesregierung möchte Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina als so genannte „sichere Herkunftsstaaten" einstufen. In so deklarierten Ländern drohten Menschen angeblich weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung.

Sollte es dazu kommen, werden Asylanträge von Bürgerinnen und Bürgern aus Bosnien, Serbien und Mazedonien in Zukunft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Das Herkunftsland für die Schutzsuchenden sei schließlich sicher.

Doch das trifft nicht für alle Menschen in den Ländern zu. Denn es gibt Menschenrechtsverletzungen in den drei Staaten des Westbalkans. Diese Tatsache lässt diese Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten" auf keinen Fall zu. Angehörige der Roma werden diskriminiert. In Serbien zum Beispiel leben viele Roma-Familien in informellen Siedlungen am Rande der Gesellschaft - meist ohne Zugang zu Bildung, Wasser oder Elektrizität. Sie sind vielfach von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht.

All dies ist relevant, wenn entschieden wird, ob ein Mensch verfolgt wird und daher Recht auf Asyl hat. Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina dürfen daher nicht zu „sicheren Herkunftsstaaten" ernannt werden. Amnesty International lehnt das Konzept zudem grundsätzlich ab: Jeder Mensch hat das Recht auf ein individuelles Asylverfahren – unabhängig von seiner Herkunft.

Jetzt kommt es auf Bündnis 90/Die Grünen und die Linke an. Ihre VertreterInnen in den Landesregierungen haben bei der bisherigen Befassung im Bundesrat dafür gesorgt, dass es noch nicht zu einer Zustimmung kam. Doch Medienberichten zufolge sind einige Landesregierungen Wackelkandidaten. Sie müssen auch bei der entscheidenden Abstimmung am 19. September standhaft bleiben.

Helfen Sie uns und fordern Sie wichtige PolitikerInnen der Grünen und Linken* auf, nicht umzufallen. Beteiligen Sie sich jetzt an unserer Online-Aktion zur Unterstützung unseres Briefes! Und wenn Sie Kontakte zu Parteimitgliedern der Grünen und Linken haben, bitten Sie diese, unsere Aktion in ihren Kreisen zu streuen. Zeigen Sie den Grünen und Linken, dass wir sie beobachten!

** Die Adressaten und Adressatinnen dieser Online-Aktion sind PolitikerInnen der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke aus den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Darunter befinden sich der Ministerpräsident des Landes Baden Württemberg, die innen- und asylpolitischen SprecherInnen sowie Fraktions- und Landesvorsitzende beider Parteien. Amnesty International sammelt die Unterschriften und wird Sie den Adressaten und Adressatinnen zukommen lassen.*

amnesty internationalm, Petition http://action.amnesty.de/l/ger/p/dia/action3/common/public/?action_KEY=9733&d=1 ■

Gericht schützt jesidischen Flüchtling

18-Jähriger aus dem Irak klagt gegen Migrations-Behörde – mit Erfolg

Die zugespitzte politische Lage im Irak und die massive Verfolgung der Jesiden durch die islamistische Miliz IS wirken sich zunehmend auch auf Asylentscheidungen deutscher Behörden und Gerichte aus. In einem gestern bekannt gewordenen Urteil hat das Verwaltungsgericht Hannover das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu verpflichtet, einen 18-jährigen Jesiden aus dem Irak als Flüchtling anzuerkennen (Az. 6 A 9853/14). Das Bundesamt hatte den Asylantrag des Mannes im Juni abgelehnt, weil es zum damaligen Zeitpunkt keine ausreichende Bedrohung der jesidischen Bevölkerung im Irak sah. Gegen den Bescheid hatte der 18-Jährige geklagt.

Das Gericht sei nun zu der Auffassung gelangt, dem Kläger drohe bei einer Rückkehr „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit" eine an den Glauben anknüpfende Gruppenverfolgung, erläuterte ein Sprecher. Die Gewalttaten des IS hätten eine Massenflucht der jesidischen Bevölkerung in die Türkei und vor allem in die kurdischen Autonomiegebiete des Irak ausgelöst. Innerhalb des arabischen Landes hätten die Jesiden keinen Schutz, weil die Fluchtwege in die kurdischen Autonomiegebiete durch die IS-Kämpfer abgeschnitten seien. Außerdem könnten die Autonomiegebiete selbst wegen der Bedrohung durch die Milizen nicht als dauerhaft sicher angesehen werden.

Gegen das Urteil kann das Bundesamt Berufung beim niedersächsischen Oberverwaltungsgericht beantragen. Dass die Behörde dieses Rechtsmittel einlegt, wurde gestern allerdings als unwahrscheinlich angesehen. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums geht das Bundesamt inzwischen von Schutzbedarf für Jesiden und andere Bevölkerungsgruppen aus dem Irak aus. Bereits seit dem 16. Juni würden keine negativen Asylentscheidungen für Iraker mehr getroffen, hieß es. Bereits gefällte ablehnende Entscheidungen würden zunächst zurückgestellt.

Allein beim Verwaltungsgericht Hannover sind noch rund 50 Verfahren anhängig, die aus dem Irak stammende Jesiden betreffen. (epd)

Dass das Bundesamt Rechtsmittel einlegt, gilt als unwahrscheinlich.

Das Urteil im Volltext: http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?doc.id=MWRE140002184&st=null&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ■

Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkunft in Hannover

In der Nacht zum Dienstag (26.08.14) ist in Hannover/Bothfeld ein Feuer am Rohbau einer künftigen Flüchtlingsunterkunft ausgebrochen. Die Polizeidirektion Hannover geht in einer Pressemitteilung davon aus, dass das Feuer durch einen vorsätzlichen Brandanschlag verursacht wurde. Damit würde sich die Tat in eine beängstigend lange Reihe von Anschlägen einreihen, welche in letzter Zeit aus einem flüchtlingsfeindlichen Hintergrund hervorgingen. So kam es allein im ersten Halbjahr 2014 zu 34 dokumentierten Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, darunter 18 Brandschläge (siehe PRO ASYL vom 07.07.14).

Politik und Zivilgesellschaft sind gefordert, nicht nur Brandanschläge und weitere Gewalt gegen Flüchtlinge zu verurteilen, sondern darüber hinaus – durch praktische Solidarität mit Flüchtlingen und die Schaffung einer vourteilsfreien Willkommenskultur – Rassismus, Chauvinismus und Ressentiments jeglicher Art entgegenzutreten. Zudem muss der Brand in Hannover auf ein potenziell rassistisch motiviertes Motiv hin untersucht und lückenlos aufgeklärt werden. Dabei darf der Kontext bürgerlicher Proteste gegen die entstehende Unterkunft nicht verschwie-

gen werden. Der Bothfelder Bezirksbürgermeister Harry Grunenberg (SPD) schilderte im Oktober vergangenen Jahres gegenüber der taz, welch reaktionäre, rechtspopulistische Abgründe sich bspw. bei Bürger_innenversamlungen zum geplanten Bauprojekt auftaten. Sollte sich herausstellen, dass der Anschlag aus rassistischen Beweggründen begangen wurde, muss auch die Frage erlaubt sein, ob die angeheizte, chauvinistische Stimmungsmache einiger Bothfelder_innen gegen scheinbare „Sozialschmarotzer_innen“ und „Kriminelle“ nicht als geistige Brandstiftung zu bewerten sein kann. Wir werden die weitere Entwicklung in jedem Fall intensiv beobachten.

http://www.nds-fluerat.org/14269/aktuelles/brandanschlag-auf-fluechtlingsunterkunft-in-hannover/

Bewegungsfreiheit für alle! Abschiebung tötet!

„Die ehemalige NATO – Kaserne lag versteckt und geheimnisvoll im Wald auf den Hügeln des Vorsauerlandes, 30 km südlich von Paderborn. Seit 1994 ist daraus die Abschiebehaftanstalt Büren für 530 männliche und weibliche Insassen geworden. Im Wege der Vollstreckungszuständigkeit wird seit 2007 auch Strafhaft vollzogen.“

So beschreibt die JVA Büren ihren doch so romantischen Abschiebeknast. Doch nun Schluss mit dem Versteckspielen. Wir sind gegen Abschiebehaft und bringen das Thema auf die Straße.

Prof. Dr. Schmidt-Räntsch vom Bundesgerichtshof sagt, dass 85-90% der Inhaftierten unrechtmäßig in der BRD in Abschiebehaft sind.

Das ist ein Skandal! Säßen im Bereich der Strafhaft 90% der inhaftierten Menschen ohne richtigen Beschluss im Gefängnis, wäre der Aufschrei sicherlich groß. Im Bereich der Abschiebehaft hingegen gehen diese Zahlen nicht durch die Medien.

Doch warum werden überhaupt Menschen in Abschiebehaft genommen?

Menschen sollen sicher abgeschoben werden entweder innerhalb Europas oder darüber hinaus. Hierbei werden Menschenrechte beschnitten. Rechte wie Bewegungsfreiheit, die Würde des Menschen oder das Recht auf Asyl gibt es für die Geflüchteten nicht.

Trotz staatlicher und militärischer Regulierungsversuche lassen sich Migration und ihre erzwungene Form, die Flucht, nicht verhindern. Menschen versuchen trotzdem, ihr Ziel zu erreichen: ein Leben in Sicherheit.

Doch während die BRD Menschenrechte predigt, ist der Umgang mit Migrant*innen in Deutschland geprägt von Rassismus, Behördenwillkür, Zwang und Gewalt. Durch die Residenzpflicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, durch Arbeitsverbot zum Nichtstun verdammt und ständig von der Abschiebung bedroht, sind Geflüchtete gezwungen, ein prekäres und entwürdigendes Leben zu führen. Ein wesentliches Instrument der Gewalt und Abschreckung ist die Abschiebehaft, wie sie in Büren seit nunmehr 20 Jahren vollstreckt wird.

Mit rassistischer Stimmungsmache bereiten Politiker*innen und Medien den Boden für Neonazis und organisierten Bürgermob bei der Jagd auf Geflüchtete und Migrant*innen. 113 Angriffe oder rassistische Aktionen gegen Lager nur im Jahr 2013 berichtet das Internetportal „Monitoring Agitation Against Refugees in Germany“. Das BKA hingegen zählt nur eindeutig rechtsextrem motivierte Straftaten auf. So sprechen sie von niedrigeren Zahlen und berichten trotzdem von mehr als einer Verdoppelung von 24 zu 58 Vorfällen im Vergleich vom Jahr 2012 zu 2013. Die Rede von „Flüchtlingswellen” und „Massen”, die angeblich in „unsere” Sozialsysteme einwandern und zu einer Gefahr für Staat und Gesellschaft werden, ist rassistisch und trotz jeder Realität. Stattdessen brauchen wir eine „echte“ Willkommenskultur, die es allen Menschen ermöglicht, friedlich hier zu leben.

Immer wieder gelingt es Geflüchteten, mit spektakulären Aktionen den öffentlichen Blick auf ihre Situation zu lenken. Mit Karawanen und Märschen, mit Hungerstreiks und Platzbesetzungen machen sie deutlich, dass sie sich ihr Recht auf ein Leben in Würde nicht mit dem Polizeischlagstock nehmen lassen.

Demonstration am 30. August 2014 um 12:00 Uhr am Hauptbahnhof in Paderborn

http://goezelt.blogsport.eu/
https://www.facebook.com/RefugeeProtestGoettingen

http://buerendemo.blogsport.de/

Mare Nostrum: Italien – EU einigen sich auf Stop und neues Frontex

Die italienische Tageszeitung La Stampa berichtet, dass die italienische Regierung und die EU-Kommission sich auf einen Stop von Mare Nostrum geeinigt hätten. Die italienische Marine-Operation Mare Nostrum hat bislang über 100 000 Boatpeople das Leben gerettet. Mehrheitlich handelt es sich um Flüchtlinge aus Syrien und dem Horn von Afrika.

Die italienisch-europäische Einigung sieht demnach folgendes vor: „Mare Nostrum 2“ oder „Frontex 2“ werden aus italienischen, spanischen und französischen Kräften gebildet und von deutschen und finnischen Kräften unterstützt. Sie operieren nicht mehr in internationalen Gewässern bis vor die libysche Küste – wie bislang Mare Nostrum – sondern werden sich in italienisch-maltesische Gewässer zurückziehen.

Welche Meereszonen genau gemeint sind, geht aus dem Bericht nicht hervor. Die territorialen Küstengewässer stimmen nicht mit den ausgedehnten Meeresrettungszonen überein.

Falls diese Einigung tatsächlich erfolgt ist und wie angekündigt im Laufe des September / Oktober 2014 offiziell von den EU-Gremien beschlossen wird, werden ab Herbst 2014 in voller Verantwortung der EU noch viel mehr Boat-people im Kanal von Sizilien sterben. Bis jetzt sind dort in diesem Jahr laut Menschenrechtsgruppen 2000 Bootsflüchtlinge ertrunken. Zugleich wird die Militarisierung des zentralen Mittelmeers – gegenüber Libyen und der Sahara – weiter zunehmen.

http://ffm-online.org

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V. ■

Endet die Operation „Mare Nostrum“?

Italien und EU verhandeln in Brüssel überFlüchtlingsrettung im Mittelmeer

Über 1900 Tote im Jahr 2014: PRO ASYL fordert die sofortige Ausweitung und Europäisierung der Seenotrettung

Heute treffen sich in Brüssel EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström und der italienische Innenminister Angelino Alfano, um über die Fortführung der Rettung schiffsbrüchiger Flüchtlinge im Mittelmeer zu verhandeln. Italien droht, die Militäroperation „Mare Nostrum“ im Oktober zu beenden: Das Land sei nicht mehr in der Lage, diesen Einsatz, der bereits tausenden Flüchtlingen das Leben rettete, zu finanzieren. Mehrfach hat Rom die EU- Kommission und die Mitgliedstaaten um Hilfe gebeten, mehrfach wurde diese abgelehnt. PRO ASYL befürchtet, dass am Ende der Verhandlungen eine Art „Mare Nostrum light“ entstehen könnte, mit der fatalen Konsequenz, dass noch weniger Menschen gerettet werden.

„Das Feilschen um die Seenotrettung zeigt, dass das Leben von Flüchtlingen im Mittelmeer nur eine untergeordnete Rolle in der europäischen Flüchtlingspolitik spielt“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

Trotz der noch laufenden Seenotrettungsaktion steigt die Todesrate im Mittelmeer dramatisch. Der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen meldete gestern über 1900 Tote im zentralen Mittelmeer in diesem Jahr – 1600 Flüchtlinge starben allein in den letzten drei Monaten.

PRO ASYL fordert, dass die Seenotrettung sofort ausgeweitet und gesamteuropäisch finanziert und organisiert wird. Nur so kann das Massensterben vor Europas Südgrenze beendet werden. PRO ASYL fordert zudem ein europäisches Rettungsprogramm, das den zehntausenden Schutzsu-

chenden, die auf der Flucht in Libyen gestrandet sind, die Überfahrten nach Italien erspart. Die EU-Staaten sollten Flüchtlinge zügig aus dem libyschen Transit evakuieren. Angesichts der eskalierenden Gewalt in Libyen wird die Situation der Flüchtlinge dort immer dramatischer. Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten wurden in den letzten Wochen umsichtig und schnell außer Landes gebracht. Nach UNHCR-Angaben sind in diesem Jahr 108000 Bootsflüchtlinge in Italien angekommen. Fast die Hälfte der Schutzsuchenden flohen aus Eritrea und Syrien.

Italien fordert, dass sich die EU und die Mitgliedstaaten an den Kosten beteiligen und „Mare Nostrum“ durch eine multinationale Operation abgelöst wird. Circa 9 Millionen Euro pro Monat kostet der laufende Einsatz – 108 Millionen Euro im Jahr, auf die EU-Einwohnerzahl umgerechnet etwa 20 Cent pro Kopf. Angeblich fehlt dieses Geld. Es ist jedoch kein Geheimnis, dass die EU-Innenminister „Mare Nostrum“ in erster Linie als „Pull-Faktor“ ansehen: Mehr Flüchtlinge würden die Überfahrt wagen, seit Italien Bootsflüchtlinge verstärkt rettet, so die zynische Sichtweise.

Pro Asyl, 27. August 2014 ■

Schluss mit dem Kopfgeldhandel und widerrechtlichen Abschiebungen von Geflüchteten

Abschiebung ist Folter und Mord

Schluss mit Polizeigewalt und juristischer Willkür gegen Flüchtlinge und Aktivisten

Zur Gerichtsverhandlung von Mahdiyeh Tayefh Kalhori vor dem Amtsgericht Berlin am 26.08.2014

Am morgigen Dienstag, den 26. August 2014 wird am Amtsgericht Berlin/Tiergarten (Gebäude Kirchstr. 6, Saal 1104) die zweite Verhandlung gegen Mahdiyeh Tayefh Kalhori wegen ihrer Teilnahme am Protest in der nigerianischen Botschaft am 15. Oktober 2012 stattfinden. Das erste Verfahren gegen Mahdiyeh wurde im August 2013 von Richter Jens Pluger ausgesetzt, um gegen den vehementen Widerstand des (damals noch zuständigen) Staatsanwaltes Markus Winkler eine Ladung des für den Strafantrag verantwortlichen, stellvertretenden Botschafters der nigerianischen Botschaft Herrn R. Shehu zu erwirken, damit dieser konkrete Stellung zu den Ereignissen beziehen kann.

Mahdiyeh hatte bereits anlässlich ihres ersten Verfahrens eine eindeutige politische Erklärung zu Protokoll des Verfahrens abgegeben, in der sie bereits die Ignoranz des Gerichtes gegenüber ihrer Person angeprangert und die routinemäßige juristische Repression gegen den berechtigten politischen Protest als Verbrechen gebrandmarkt hat. Ihre Erklärung steht in einer ganzen Reihe von Stellungnahmen gegen die willkürliche juristische Verfolgung der an den Protesten in und vor der nigerianischen Botschaft beteiligten Menschenrechtsaktivisten, welche reihenweise mit haltlos repressiven Strafbefehlen überzogen worden sind:

Thomas Ndindah; Mbolo Yufanyi Movuh; Claudio Feliziano; Hatef Soltani; Azhin Assadi; mehrerer angeklagter Aktivisten aus Schwäbisch Gmünd; Rex Osa

Durch den Widerstand gegen diese andauernde juristische Verfolgung mit Veröffentlichung der Hintergründe des bereits über Jahre mit unterschiedlichen Protestformen andauernden Kampfes gegen die widerrechtliche und korrupte Abschiebepraxis deutscher Abschiebebehörden mit der nigerianischen (und anderen) Botschaften, mit Präsentation eigener Videodokumentationen vom Geschehen, mit kontinuierliche Berichterstattung über den Verlauf der einzelnen Prozesse sowie durch die Konfrontation der unterschiedlichen Richter mit beharrlichen Nachfragen (insbesondere der geladenen Polizeibeamten) konnte letztlich ein Abrücken der Staatsanwaltschaft Berlin von ihrer Verfolgungsmentalität erreicht werden).

Entgegen der ursprünglichen Intention des Richters Jens Prugel bei der Aussetzung des ersten Verfahrens gegen Mahdiyeh Tayefh Kalhori, den stellvertretenden Botschafter der nigerianischen Botschaft als Zeuge vor Gericht befragen zu wollen, ist Herr R. Shehu laut Ladungsprotokoll für den morgigen Verhandlungstermin nicht geladen worden.

Wir laden alle Geflüchteten, Aktivisten und antirassistische Unterstützer_innen ein, Mahdiyeh auch in diesem Prozess zu begleiten und durch Anwesenheit im Gericht solidarische Unterstützung zu leisten.

Der Prozess findet vor dem Amtsgericht Berlin/Tiergarten statt: Adresse: Kirchstraße 6, 10557 Berlin/Moabit Gerichtssaal: 1104 26. August 2014 um 9:30 Uhr

The VOICE Refugee Forum Germany
Pressemitteilung vom 25.08.2014 ■

Der Unterschied zwischen dem Schlagwort „Integration“ auf dem Papier und in der Realität

Miloud Lahmar Cherif, ein algerischer Flüchtling in Deutschland seit Dezember 2009.

Ich bin verheiratet und meine Frau stammt aus der Ukraine, wir haben ein Kind und leben aktuell noch in Meiningen. Ich bin Menschenrechtsaktivist für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen im Voice Refugee Forum seit 2010.

Ich habe bereits zwei Deutschkurse absolviert – einen, an der Volkshochschule Suhl, der Ende 2011 begann sowie einen zweiten an der Technischen Universität Ilmenau Ende 2012. Beide Kurse wurden privat und solidarisch durch Spenden finanziert. Im Wintersemester 2013 habe ich mein Informatikstudium (Bachelorstudiengang) an der TU Ilmenau begonnen, nachdem ich alle notwendigen Unterlagen zur Zulassung für ein Studium an jeder Universität Deutschlands eingereicht hatte. Darüber hinaus wurde mir auf entsprechende Bewerbung hin ein Stipendium einer renommierten deutschen Stiftung gewährt. Nach 2 Semestern Studium an der TU Ilmenau habe ich mich dazu entschlossen, mein Studium an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena fortzusetzen. Ende Juni und in nur 3 Tagen, nachdem ich meine Unterlagen bei der FSU eingereicht hatte, erhielt ich de-

ren Zulassung zum Studium in Jena. Hiermit beantragte ich meine Exmatrikulation von der TU Ilmenau, welche nur wenige Minuten in Anspruch nahm. Ich kann nur betonen, dass alle meine Formalitäten von beiden Universitäten in Jena und Ilmenau sehr zügig und wohlwollend bearbeitet worden sind … obwohl beide Verwaltungen mehrere tausend Studenten betreuen müssen – sowohl jene, die aktuell studieren, als auch solche, die ihr Studium erst noch beginnen wollen.

Es dürfte Ihnen/Euch ja sicherlich bekannt sein, dass ein Asylbewerber wie ich eine Bestätigung sowohl der Ausländerbehörde (ABH) in Meiningen, als auch der in Jena benötige, um meinen Wohnsitz von der einen in die andere Stadt wechseln zu dürfen.

Als erstes habe ich also gemeinsam mit einem Freund aus dem BREAK ISOLATION Netzwerk die ABH in Jena aufgesucht, wo mir von der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Kaßler mitgeteilt wurde, dass ich meinen Antrag auf Wohnortwechsel bei der ABH in Meiningen zur formalen Entscheidung einreichen müsse und dass ihre Behörde dann eine entsprechende Anfrage zusammen mit meiner Akte erhalten werde. Nach Einreichung des Antrages wurden meine Unterlagen dann von der ABH in Meiningen am 22.07.2014 nach Jena geschickt. Am 07.08.2014 habe ich dann die Teamleiterin der ABH Jena Frau Gerda Horatscheck angerufen, welche mir mitteilte, dass meine Unterlagen seit dem 01.08.2014 auf ihrem Schreibtisch lägen, sie aber noch nichts über meinen Fall wisse.

Schon zu diesem Zeitpunkt konnte man erkennen, wie langsam die ABH Jena im Vergleich mit den Verwaltungen der Universitäten in Jena und Meiningen arbeitet. In diesem Telefonat hat Frau Horatscheck übrigens Wert darauf gelegt zu betonen, dass ich immer noch nur geduldet (Aussetzung der Abschiebung) bin. Ich antwortete ihr, dass alle Studenten die gleichen Prüfungen absolvieren, den gleichen Start haben und wegen ihres Aufenthaltsstatus' an der Universität nicht unterschiedlich behandelt werden, weil alle die gleichen Menschen sind. Sie bot mir an, sie zum Beginn der darauf folgenden Woche nochmals anzurufen und versprach, sich meine Akte ansehen zu wollen. Als ich jedoch wie vereinbart nochmals anrief, vermied sie es persönlich mit mir zu sprechen und ließ mir durch ihre Stellvertreterin Frau Holdschick mitteilen, das seine Entscheidung meines Falles bisher noch nicht möglich gewesen sei. Diese schlug mir dann als sogenannte „Zwischenlösung" vor, in der Verantwortung der ABH Meiningen zu verbleiben und mir eine Wohnung in Jena zu mieten, wobei ich die Miete selbst finanzieren sollte.

Hierzu muss angemerkt werden, dass mein Stipendium allein nicht ausreichen wird, mich und meine Familie zu versorgen und wir ab Oktober 2014 keine Zahlungen mehr gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten werden. Dieser Umstand sollte Frau Horatscheck bekannt gewesen sein, da ich das Bestätigungsschreiben zu meinem Stipendium an sie geschickt hatte. Die Kostenübernahme meiner Wohnung müsste entsprechend Asylbewerberleistungsgesetz durch die ABH erfolgen. Ich habe abgelehnt der vorgeschlagenen Zwischenlösung zuzustimmen, weil ich darin keine „Lösung" erkennen konnte. Mir war zu dieser Zeit bereits klargeworden, dass die ABH Jena eine Entscheidung vermeiden und statt dessen auf meine Kosten Zeit schinden will, statt eine wirkliche Lösung herbeizuführen. Als ich Frau Holdschick daraufhin mitteilte, dass ich aufgrund dieses Vorgehens protestieren werde, erwiderte sie, dass ich sie nicht „erpressen" solle. Ihrer Meinung nach ist Protest also eine kriminelle Erpressung?!

Und hier ist mein Protest gegen diese Diskriminierung und unfaire Behandlung – genau wie ich es Frau Holdschick versprochen habe. Und ich werde nicht eher aufhören, bis ich mein Recht auf ein Leben in Würde zugebilligt bekomme.

Wie bereits erläutert, geht es keineswegs nur um die Klärung der Finanzierung meiner Wohnung, wie es die ABH glauben machen will sondern vielmehr um blanke Repression, wie sie in allen Ausländerbehörden Deutschlands üblich ist. Die ABH Jena ist da keine Ausnahme und sollte deswegen unsere Frage beantworten: WARUM ist das so?

Man muss dabei auch berücksichtigen, dass ich ja bereits vor dem Semesterbeginn eine Wohnung in Jena gefunden haben muss und man kann sich vorstellen, wie schwierig das in dieser Zeit ist, wenn tausende Studenten im Begriff sind, das ebenfalls zu tun. Jeder Tag der Verzögerung verkompliziert meine Situation immer mehr. Aber dieser Umstand ist für die ABH in Jena natürlich belanglos!

Ist mein Fall den nicht „interessant" genug für ihre Integrationsprogramme? Sind die ganzen schönen Worte denn nur für den Medienkonsum statt für die Wirklichkeit? Warum wird Menschen mit Eigeninitiative denn das Leben schwer gemacht? Diese Fragen stelle ich denen, die die konkrete Verantwortung tragen!

Ich hätte niemals geglaubt, dass ich wegen einer einfachen Sache wie einem Wohnsitzwechsel aus den hier beschriebenen Gründen so weit gehen müsste, dafür zu protestieren, aber mit unserer Ankunft hier in Deutschland haben wir auch eine Verantwortung übernommen – und jeder Mensch sollte diese Verantwortung Ernst nehmen und nach besten Kräften Unterstützung leisten.

Meine Forderung ist sehr klar und einfach: LEBEN UND STUDIEREN IN JENA! Die Ausländerbehörde Jena sollte das ohne weitere Verzögerung oder Ausflüchte anerkennen!

Miloud Lahmar Cherif

http://www.thevoiceforum.org
http://breakisolation.blogsport.de,

Flüchtlinge aufnehmen!

Die Innenminister und -senatoren der SPD aus den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben sich auf ihrer Konferenz vom 29. – 30. August 2014 in Potsdam unter anderem für ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes auch für Flüchtlinge aus dem Irak ausgesprochen. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius erklärte dazu: „Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine bundespolitische Aufgabe. Die wachsende Zahl der Asylbewerber stellt die Kommunen vor wirkliche Probleme und bringt einige Städte und Gemeinden an ihre Belastungsgrenzen. Die Schlussfolgerung daraus kann aber dennoch nicht sein, dass Deutschland keine Flüchtlinge aus dieser Region mehr aufnimmt, sondern vielmehr, dass der Bund die Länder und Kommunen spürbar finanziell darin unterstützt, diese Menschen weiterhin kurzfristig angemessen unterzubringen. …"

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßt diese Initiative. Allerdings sollte nicht nur der Bund in die Pflicht genommen werden, auch die Länder können etwas tun und beispielsweise die Landesausnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge auch auf Flüchtlinge aus dem Irak ausdehnen…. Gerade im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen durch hier lebende Familienangehörige wäre eine unmittelbare Hilfe möglich, ohne dass hierfür weitere Kapazitäten zur Unterbringung durch die öffentliche Hand erforderlich wäre.

Unbestreitbar stellen steigende Flüchtlingszahlen die Kommunen bei der Unterbringung vor Herausforderungen. Erinnert sei dennoch daran, dass Flüchtlinge – gemessen an der Einwanderung insgesamt – nur einen kleinen Prozentsatz ausmachen …. Durch eine Reform der bürokratischen gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen ließe sich hier Entlastung schaffen. Es ist z.B. unsinnig, dass ein neu ankommender Asylsuchender nicht bei seiner Tante in Hannover wohnen darf, weil er im Rahmen des computergesteuerten Verteilungsvorgangs einem anderen Bundesland zugeordnet wurde – und dort dann von den Behörden untergebracht werden muss, während die Unterkunft bei seiner Tante leer steht.

Kai Weber ■

Kriegsbeginn 1939

Veranstaltungsreihe des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und des Generalkonsulats der Republik Polen in Köln

Besondere Ereignisse verdienen besondere Nachrichten:

Vom 1. September bis 16. November 2014 bieten das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln und das Generalkonsulat der Republik Polen in Köln eine Veranstaltungsreihe mit sehr interessanten Filmen und Vorträgen, Lesungen, Gesprächen und einer Stadtrundfahrt an, die wir Ihnen / Euch mit beiliegender Broschüre ans Herzen legen möchten. Alle Veranstaltungen finden im EL-DE-Haus statt.

Förderverein EL-DE-Haus e.V.
Hajo Leib

Veranstaltungsübersicht

Montag 1. September 2014 19 Uhr	„Ausgewischt wird die Schmach von 1918" – Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 aus Sicht der (Kölner) Bevölkerung Vortrag von Dr. Martin Rüther
Donnerstag 11. September 2014 19 Uhr	Der deutsche Überfall auf Polen und der Zweite Weltkrieg in der polnischen und deutschen Erinnerungskultur Vortrag von Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz
Donnerstag 18. September 2014 19 Uhr	Kurier der Erinnerung. Das Leben des Jan Karski Lesung mit Josef Tratnik (Sprecher) und der Autorin Marta Kijowska
Donnerstag 25. September 2014 19 Uhr	Polen und Deutschland, damals wie heute Ein Gespräch mit Władysław Bartoszewski
Dienstag 30. September 2014 19 Uhr	„Wir werden weiter marschieren" – Die mediale Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs Vortrag von Michael Lang mit Tondokumenten
Donnerstag 2. Oktober 2014 19 Uhr	Das radikal Böse Film von Stefan Ruzowitzky Deutschland/Österreich 2013, 96 Minuten
Dienstag 7. Oktober 2014 19 Uhr	Rheinische Juristen im besetzten Polen Vortrag von Dr. Barbara Manthe
Sonntag 12. Oktober 2014 14 Uhr	Köln im Bombenkrieg: Auf Spurensuche zu Zerstörung und NS-Planungen zum Wiederaufbau der Stadt Stadtführung mit Prof. Dr. Dorothea Wiktorin
Donnerstag 16. Oktober 2014 16 Uhr	„Heute Nacht ist viel passiert" Geschichten aus dem Zweiten Weltkrieg Lesung und Gespräch für Kinder ab 8 Jahren mit Barbara Kirschbaum
Dienstag 21. Oktober 2014 19 Uhr	„Aus Mitleid erschossen" Der Kriegseinsatz des Kölner Polizeibataillons 309 Vortrag von Dr. Stefan Klemp
Samstag 25. Oktober 2014	Köln im „Dritten Reich" Teil 3: Köln im Krieg (1939–1945) Dokumentarfilm
Dienstag 28. Oktober 2014 19 Uhr	„Kampfgeschwader Vorwärts" und „Call of Duty" – Krieg im Spiel – gestern und heute Projekt des Geschichtskurses des Gymnasiums Rodenkirchen
Donnerstag 13. November 2014 19 Uhr	Alojzy Twardecki: Geraubte Kindheit Ein Gespräch mit Peter Hartl und Alojzy Twardecki
Sonntag 16. November 2014 14 Uhr	Kölner jüdische Bevölkerung im Krieg: Ghettoisierung, Deportation und Völkermord Eine Stadtrundfahrt mit Dr. Barbara Becker-Jákli, Dr. Karola Fings

Wettbewerb „Die Gelbe Hand"

Der gewerkschaftliche Verein *Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.* tritt für gleiche Rechte für alle ein. Seit seiner Gründung vor über 28 Jahren engagiert er sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus. Damit ist der Verein eine der ältesten antirassistischen Organisationen in Deutschland. Sein Schwerpunkt liegt in der aufklärenden und präventiven Tätigkeit. Er unterstützt Jugendliche und Erwachsene in ihrem sozialen und politischen Engagement gegen Rassismus und für ein interkulturelles miteinander.
Bereits zum neunten Mal schreibt der Verein Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V. und seine Kooperationspartner, den Wettbewerb „Die Gelbe Hand" aus: „Wir rufen Euch dazu auf, Beiträge gegen Ausgrenzung, Rassismus und für die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt einzusenden. Macht mit und beteiligt Euch!"

Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.

www.gelbehand.de

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

AfD – neue Partei des Blattes

Junge Freiheit Nr. 34 bis 36/2014, vom 15., 22., 29. August

Das Blatt gewährt der AfD viel Raum. In der Ausgabe 34 veröffentlicht der stellvertretende AfD-Sprecher Alexander Gauland einen Gastbeitrag, in der Ausgabe 35 folgt ein ganzseitiges Interview mit der sächsischen Spitzenkandidatin und Landesvorsitzenden der AfD Frauke Petry, in der Ausgabe 36 sieht das Blatt die AfD vor „ihrem Durchbruch".

Alexander Gauland erläutert noch einmal das stramm konservative, reaktionäre und fremdenfeindliche Programm der AfD: „Zu fast allen grundsätzlichen Fragen wird ein größerer Dissens medial nicht mehr geduldet: Einwanderungspolitik, Gender Mainstreaming, Inklusion – alles längst festgezurrt in eine Richtung und keine Chance, zweifelhafte Entwicklungen auch einmal zurückzudrehen … Überhaupt das Festmachen fast aller Probleme am Wertehimmel der Menschenrechte. Mit der Behauptung, diese seien universal, werden Kulturen und Traditionen wie Buddhismus, Hinduismus und die jahrtausendealte Familientradition Chinas immer erneut auf die Stufe von Minderem herabgedrückt … Die AfD möchte das gesellschaftliche Gleichgewicht wieder herstellen und die in der Folge der 68er eingetretene Ideologisierung aller Lebensverhältnisse zurückdrängen. Dafür muss sie auf allen politischen Ebenen des föderalen Staates präsent sein. Denn der Irrsinn des Euro ist überall gegenwärtig, in einer falschen Einwanderung genauso wie in der Zerstörung klassischer Bildungsinhalte, der doppelten Staatsbürgerschaft und einer ideologisierten Verspargelung der Landschaft durch die Energiewende …" Der Bezug aller Staaten auf die Menschenrechte ist durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen gegeben. Ihr Zusammenhalt fußt auf der Charta der Menschenrechte und ist bald 60 Jahre alt. Ob das dem AfD-Sprecher klar war, ist zu bezweifeln. Die Inklusion fußt ebenfalls auf einer Konvention der Vereinten Nationen. Wie der Euro mit der Einwanderung zusammenzubringen ist, bleibt das Geheimnis der AfD. Die Arbeits- und Fluchtmigration in die Bundesrepublik besteht schon weitaus länger als es überhaupt Pläne für den Euro gab. Auch der Nachweis, dass „klassische Bildungsinhalte" durch den Euro zerstört werden, bleibt die Partei schuldig. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Währung Elitebildung verhindert. Und: Doppelte Staatsbürgerschaft für Menschen aus EU-Mitgliedsländern gibt es schon sehr lange. Sie wird vor allem Menschen aus den Nicht-EU-Ländern verweigert.

Frauke Petry hofft auf ein zweistelliges Wahlergebnis – das die AfD zumindest in den Hochrechnungen auch erreicht hat – und bezeichnet jedes Ergebnis über acht Prozent als zufriedenstellend.

In der letzten Ausgabe vor der Wahl berichtet das Blatt über Auseinandersetzungen, die bis zur Spaltung führen könnten, über den Russland-Kurs der AfD – der Parteitag hatte sich gegen Sanktionen ausgesprochen, die Europa-Abgeordneten aber einer Resolution zugestimmt, die Sanktionen einfordert. Das Blatt hofft aber auf einen „Durchbruch" und berichtet: „In Baden-Württemberg formierte sich im vergangenen Jahr ein breiter Protest gegen den rot-grünen Gender-Bildungsplan des Landes … Zum Entsetzen der Grünen – und des CEDU-Establishments – waren AfD-Aktivisten federführend bei diesen Protesten, Schulter an Schulter mit konservativer CDU-Stammklientel." Das Blatt warnt aber auch: „Neue Parteien unterliegen zudem bei schnellem Wachstum enormen Zentrifugalkräften. Glücksritter, Partei-Hopper, Hochstapler, Streithansel, Fanatiker kapern regelmäßig aufstrebende politische Projekte und sorgen genauso regelmäßig dafür, dass diese gegen die Wand fahren." Sollte es also ein Misserfolg werden, sind die Schuldigen schon gefunden.

uld ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro

Erscheinungsweise: 14-täglich

O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN DE 95 3701 0050 0010 4195 07, BIC PBNKDEFF370